

Schlussbericht

**des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises**

**über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Lahnau
zum 31. Dezember 2013**

Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm MS-Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag.....	5
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune	6
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune.....	6
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken6	
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung.....	8
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Inventur / Inventar	12
4.1.3 Jahresabschluss.....	12
4.1.4 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss.....	13
4.1.5 Rechenschaftsbericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses.....	15
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	18
5.1 Allgemeine Feststellungen	18
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	18
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	19
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	19
5.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen	20
5.3.3 Investitionskredite	20
5.3.4 Kassen-/Liquiditätskredite	21
5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft	22
6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen	23
6.1 Prüfungsurteil	23
6.2 Schlussbemerkungen	24
Anlagen	25

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss
NSK	NewSystemKommunal
Tz.	Textziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Lahnau für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lahnau zum 31. Dezember 2013 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Schlussbericht.

Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune

Die Gemeinde Lahнау hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält nach cursorischer Durchsicht die nach § 51 Abs. 1 GemHVO geforderten Aussagen zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Bewertung vorgenommen, welche dieser Aussagen für die zutreffende Beurteilung der Lage sowie des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde prägend sind und daher auf eine Wiedergabe der nach unserer Auffassung wesentlichen Aussagen im Schlussbericht verzichtet. Uns sind aber keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Aussagen der Gemeinde Lahнау nicht zutreffend sind.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht über die wirtschaftliche Lageeinschätzung hinaus insbesondere auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO geforderten Aussagen, insbesondere die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung können wir nicht abschließend beurteilen, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune vollständig und zutreffend beschrieben wurden. Anhaltspunkte dafür, dass die Darstellungen nicht plausibel sind, haben sich nach cursorischer Durchsicht nicht ergeben.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten verkürzten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Diese Prüfungsziele werden im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung¹ vordergründig hinsichtlich formeller Zielerreichung von uns verfolgt, deren Umfang sich aus den nachfolgend beschriebenen Parametern ergibt.

Die Ergebnisse der verkürzten Prüfung sind im vorliegenden Schlussbericht der Abteilung Revision über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lahнау zum 31. Dezember 2013 zusammengefasst.

¹ Vergleiche hierzu die Erläuterungen unter Tz. 3.2

3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung, ob beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand und die Verwaltung ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere die Grundsätze der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Den Regelungen zum Jahresabschluss ist der Leitgedanke der Rechenschaft sowohl gegenüber den Organen als auch gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, immanent.

Gemeindevorstand, Gemeindevertretung und Verwaltung, die (wirtschaftliche) Entscheidungen zeitnah zu treffen haben, sollten die Ist-Ergebnisse aus dem Handeln des vergangenen Haushaltsjahres sowie die neuen, daraus resultierenden Wertansätze der gemeindlichen Bilanz und die festgestellte zukunftsorientierte Beurteilung schnellstmöglich kennen.

Um diesen Prozess zu unterstützen, haben wir bei der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses ein beschleunigtes Verfahren angewendet.

Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- a) Die Buchführung der Gemeinde Lahnau und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.**
- b) Die Vermögens- und Ergebnisrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gemeinde überprüft.**
- c) Die Finanzrechnung wurde auf Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gemeinde überprüft.**
- d) Der Anhang sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in den §§ 50, 52 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- e) Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob die in § 51 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- f) Zur Feststellung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, haben wir den Jahresabschluss anhand ergänzenden Nachweisen und Angaben der Verwaltung einem stichprobenartigen Soll- / Ist-Vergleich unterzogen.**

Die verkürzte Prüfung wurde dabei in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900), im Übrigen, soweit mit den Prüfungszielen der beschleunigten Abschlussprüfung vereinbar, in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung auch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen angelegt.

Ziel der Prüfung war es, in sinngemäßer Anwendung des §112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass der aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lahnau vermittelt oder beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Hierbei haben wir im Rahmen der verkürzten Prüfung auf eine materielle Überprüfung der Rechnungslegungskomponenten weitestgehend verzichtet und uns überwiegend auf die analytische Beurteilung und Plausibilisierung der vorgelegten Unterlagen und Nachweise beschränkt.

Eine gewisse Sicherheit ist gegeben, wenn wir aufgrund von erhaltenen prüferischen Nachweisen davon überzeugt sind, dass der Gegenstand der verkürzten Prüfung im Rahmen der gegebenen Umstände plausibel ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Gemeinde in der Zeit vom 17. Juni bis 23. Juli 2019 durch die Prüfer Frank Groh und Caterina Küster.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren der Prüfer festgehalten.

Die Gemeindeverwaltung hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilt:

- Herr Lars Veit, Abteilungsleiter Haupt- und Finanzverwaltung,
- Frau Stefanie Ferber, Haupt- und Finanzverwaltung,
- Herr Mario Schaffer, Leiter der Gemeindekasse,
- Herr Klaus Scharmann, Abteilungsleiter Bau-, Liegenschafts-, Umweltverwaltung sowie
- verschiedene Mitarbeiter(innen) der Gemeindeverwaltung.

Die Bürgermeisterin, Frau Silvia Wrenger-Knispel, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die Bürgermeisterin hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Lahnau enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der verkürzten Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gemeinde Lahnu werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Nach den im Rahmen der letzten Abschlussprüfungen getroffenen Feststellungen gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Wir haben bei der verkürzten Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Beurteilung für den vorliegenden Abschluss nicht zutrifft. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit der Software NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (Juli 2019) die Programmversion Microsoft Dynamics NAV 2017 Version newsystem 7 [Release 18.1.1.3] 10.0.24238.0.

Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH Essen für das Buchführungsprogramm hatte eine Gültigkeit bis zum 30. September 2014. Damit lag zum Zeitpunkt der Prüfung ein für die im Abschlussjahr eingesetzte Version gültiges Testat einer unabhängigen Prüfungseinrichtung vor.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der von der Gemeinde im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO in der Fassung vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, veröffentlicht wurde.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen nicht zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss führen.

4.1.2 Inventur / Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Lahнау verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Die Gemeinde Lahнау hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst. Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur aufgenommen. Die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Diese erfolgte erstmalig zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2009).

Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO war nach der Erstinventur zum o. g. Stichtag somit die nächste Folgeinventur zum 31. Dezember 2012 vorzunehmen.

Diese Folgeinventur wurde nicht durchgeführt.

Die nächste Folgeinventur erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2013.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Lahнау bisher nicht vor. Wir haben bereits vorab im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 die zum Stichtag 31. Dezember 2013 durchgeführte Inventur geprüft. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Feststellungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lahнау zum 31. Dezember 2012.

4.1.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern der GemHVO.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2013 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass uns keine Sachverhalte bekannt wurden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

4.1.4 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO hat die Gemeinde Lahnau dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2013 zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang),
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr (2014) zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

**Es wird festgestellt, dass im Anhang alle in § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind.
Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen gebeten.**

Die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen wurden ebenfalls geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zu dem Umfang und den Ergebnissen der Prüfung der dem Jahresabschluss beigefügten Übersichten über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Tz. 5.3.2.

4.1.5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Abschlussjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Abschlussjahres vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2013 eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen gebeten.

Uns sind im Verlauf der verkürzten Prüfung keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss der Gemeinde in wesentlichen Belangen ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.2.2.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung werden die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Zudem sind Rückstellungen für erkennbare Risiken anzusetzen.

Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Gemeinde Lahnau hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Zusammensetzung des Jahresergebnisses verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Tz. 4.2.2.2.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Lahnau.

4.2.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet eine Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenzuwachses in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden im Datenverarbeitungsverfahren NSK hinterlegten Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **1.091.721,23 €** ab.

Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **699.415,35 €** und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von **392.305,88 €**.

Hinsichtlich der Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 2013 wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen (aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses) zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Lahnau.

4.2.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Cash Flow-Rechnung) ist eine aus dem Jahresabschluss abgeleitete Rechnung, die die Beurteilung der Liquiditätssituation und -entwicklung der Kommune ermöglicht. Der Cash Flow als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse gibt den aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss einer Periode an, der zur Tilgung von Krediten und zur (Eigen-)Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht.

Nach den gesetzlichen Gliederungsvorgaben (§ 47 GemHVO) sind in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen, gegliedert nach solchen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit, mit dem jeweiligen Saldo sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) darzustellen. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres setzt sich aus dem Zahlungsmittelsaldo des Vorjahres und der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode zusammen; er entspricht dem Posten Flüssige Mittel in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der *direkten* Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben. Bei der *indirekten* Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Lahnau führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Flüssigen Mitteln überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Lahnau.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen haben wir auch eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat.

Infolge der verkürzten Prüfung mit dem Ziel einer zeitnahen Berichterstattung gegenüber den Adressaten des Jahresabschlusses beschränkt sich die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für die genannten Haushaltsjahre auf ausgewählte, in diesem Bericht dargestellte Prüfungsbereiche.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe des Sechsten Teils der HGO und der GemHVO nebst den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für den Haushaltsvollzug im Berichtsjahr maßgebend ist die von der Gemeindevertretung gemäß § 97 HGO am 23. Mai 2013 beschlossene Haushaltssatzung.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Nach den Vorgaben des § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sofern die Gemeinde die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht einhält, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 5 HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der mit der Haushaltssatzung am 23. Mai 2013 beschlossene Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Lahnau war gemäß § 92 Abs. 4 HGO nicht ausgeglichen.

Die Gemeindevertretung hat daher ebenso am 23. Mai 2013 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragsatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Lahnau hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan-/Ist-Vergleich durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2013 sind bei der Gemeinde Lahnau nach den uns vorgelegten Nachweisen

- im **Ergebnishaushalt**
 - über- bzw. außerplanmäßige **Aufwendungen** in Höhe von **249.261,73 €**
- im **Finanzhaushalt**
 - über- bzw. außerplanmäßige **Auszahlungen** bei Investitionsmaßnahmen in Höhe von **495.304,86 €**
sowie
 - über- und außerplanmäßige Auszahlungen für die **Tilgung von Krediten für Investitionen** in Höhe von **2.456,52 €**

entstanden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden seitens der Verwaltung der Gemeinde selbst ermittelt und werden von uns im Rahmen der verkürzten Prüfung nach stichprobenartiger Kontrolle der Einzelbudgets anerkannt.

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO keine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 747.023,11 € erfolgt ist.

Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Gemeinde Lahnau hat nach den uns vorgelegten Nachweisen Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **4.337.528,05**

in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Die Prüfung der Übertragung von Haushaltsansätzen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss der Gemeinde Lahnau.

5.3.3 Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung wurden für das Berichtsjahr Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.893.949,00 € veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 2. Oktober 2013 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden **keine** Investitionskredite aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 3.197.224,00 € zur Verfügung. Diese wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Ebenso wurde die Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Es verbleibt somit am Abschlussstichtag 31. Dezember eine Ermächtigung von insgesamt 1.893.949,00 €, die gem. § 103 Abs. 3 HGO in das Folgejahr vorgetragen werden.

5.3.4 Kassen-/Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassen-/Liquiditätskredite auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2013 valutierte **keine** Kassen-/Liquiditätskredite.

Im Haushaltsjahr 2013 hat die Gemeinde Lahnau keine Kassen-/Liquiditätskredite aufgenommen. Die Liquidität der Kommune war jederzeit gesichert.

5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Über die unter den Tz. 5.2 und 5.3 genannten Feststellungen hinaus sind uns im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft in wesentlichem Umfang nicht beachtet wurden.

Von einer zusammenfassenden Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Prüfung abgesehen.

6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen

6.1 Prüfungsurteil

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahнау:

Wir haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Lahнау für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 einer verkürzten Prüfung unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des hessischen Gemeindehaushaltsrechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, ein Prüfungsurteil zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer verkürzten Prüfung abzugeben.

Wir haben die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune nicht gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Ferner ist mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Angaben und Befragungen von Mitarbeitern der Kommune und auf analytische Beurteilungen sowie Plausibilitätsprüfungen und bietet deshalb nicht die bei einer Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir für den vorliegenden Jahresabschluss anforderungsgemäß keine vollständige Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk gemäß den Grundsätzen zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, nicht erteilen.

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- **der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder**

- **der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt oder**
- **beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand mit Ausnahme der unter den Tz. 5.2 und 5.3 dargestellten Einschränkungen die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden.**

6.2 Schlussbemerkungen

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere verkürzte Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 28. August 2019

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.
Frank Groh
Prüfer

gez.
Caterina Küster
Prüferin

gez.
Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Lahnau

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahnau.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der verkürzten Prüfung Korrektur- und Änderungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns vorgeschlagenen Korrekturen wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Schlussbericht der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises
über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013
der Gemeinde Lahнау

Anhang

der Gemeinde Lahnau



zum Jahresabschluss 2013

1. Rechnungen	5
1.1 Vermögensrechnung	5
1.2 Gesamt-Ergebnisrechnung	7
1.3 Ergebnis-Verwendung	8
1.4 Gesamt - Finanzrechnung.....	9
1.5 Teil-Rechnungen.....	9
2. Rechenschaftsbericht.....	10
2.1 Vorbemerkung.....	10
2.2 Geschäftsverlauf 2013.....	10
2.3 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung.....	11
I. Ordentliche Erträge	11
II. Ordentliche Aufwendungen	12
III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen.....	13
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	13
2.4 Budget-Überschreitungen	15
I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.....	15
II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung	16
2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung	16
I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	16
III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten.....	17
IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	18
2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	19
2.7 Chancen und Risiken	19
I. Besondere Geschäftsrisiken	19
II. Allgemeine Risiken	20
III. Risikosicherung.....	21
IV. Demographische Entwicklung – Chancen und Risiken.....	21
3. Anlagen zum Jahresabschluss	23

3.1 Anhang.....	23
I. Allgemeiner Teil.....	23
a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	23
b) Organe und Vertretungsbefugnis	23
c) Bezüge der Organe	25
d) Mitarbeiter/innen.....	25
e) Steuerliche Verhältnisse	26
f) Haftungsverhältnisse	26
g) Ökopunkte.....	27
h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	27
i) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	28
II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
III. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	30
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	30
b) Sachanlagevermögen	31
c) Finanzanlagevermögen	34
e) Vorräte.....	35
f) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	35
g) Liquide Mittel	37
h) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
i) Eigenkapital	37
j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen.....	39
k) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	40
l) Sonstige Sonderposten	42
m) Rückstellungen.....	42
n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44
o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	45
p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	46
r) Verb. g. verb. Unternehmen m. Bet.....	46
s) Sonstige Verbindlichkeiten	46
t) Passive Rechnungsabgrenzung	46
IV. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	48
a) Privatrechtliche Leistungsentgelte	48
b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	48
c) Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	48

d) Steuern, Steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen.....	49
e) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	49
f) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	49
g) Sonstige ordentliche Erträge	50
h) Personalaufwendungen	50
i) Versorgungsaufwendungen.....	51
j) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51
k) Abschreibungen	51
l) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	52
m) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	52
n) sonstige ordentliche Aufwendungen.....	52
o) Finanzerträge.....	53
p) Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	53
q) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	53
V. Erläuterungen zur Finanzrechnung	54
a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	54
b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	57
c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	57
d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	57
e) Zusammenfassung.....	58
VI. Anlagenübersicht	59
VII. Forderungsspiegel.....	60
VIII. Verbindlichkeitspiegel.....	61
IX. Rückstellungsübersicht.....	62
X. Übersicht über die in das Jahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	63

1. Rechnungen

1.1 Vermögensrechnung

01	Aktiva	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
02	1 Anlagevermögen	47.077.154,60	46.524.302,06
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	310.829,00	102.116,00
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	17.032,00	18.516,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	293.797,00	83.600,00
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	42.995.663,61	42.719.400,98
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	8.216.373,47	8.298.176,02
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.802.933,00	9.518.134,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	22.316.637,65	21.300.246,65
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	273.897,00	316.137,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.282.791,23	1.135.729,19
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.031,26	2.150.978,12
16	1.3 Finanzanlagevermögen	803.817,24	735.940,33
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	322.510,57	323.510,57
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	44.746,22	39.672,98
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	436.560,45	372.756,78
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
23	2 Umlaufvermögen	5.530.717,02	5.281.804,79
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren	0,00	0,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.905.820,65	1.187.493,30
27	2.3.1 F. a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	654.119,69	726.394,71
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben, u	1.094.945,51	338.343,55
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.860,09	16.445,27
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.	0,00	0,00
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	95.895,36	106.309,77
33	2.4 Flüssige Mittel	3.624.896,37	4.094.311,49
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	363.845,84	399.516,23
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	52.971.717,46	52.205.623,08

40	Passiva	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
41	1 Eigenkapital	-30.261.814,98	-29.170.093,75
42	1.1 Netto-Position	-20.260.709,48	-20.260.709,48
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-10.001.105,50	-8.909.384,27
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-9.281.472,18	-8.582.056,83
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-719.633,32	-327.327,44
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen		
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
57	2 Sonderposten	-9.626.572,18	-9.787.688,34
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-9.145.803,00	-9.453.727,16
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.886.781,00	-5.125.783,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-530.333,00	-457.971,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.728.689,00	-3.869.973,16
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-478.269,18	-331.461,18
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-2.500,00	-2.500,00
63	3 Rückstellungen	-3.754.883,46	-3.610.741,58
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-3.399.882,67	-3.243.739,03
65	3.2 Rückst.f.Umlageverpfl.n.d.FAG.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-355.000,79	-367.002,55
69	4 Verbindlichkeiten	-8.896.731,84	-9.223.641,78
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.förde	-8.285.284,51	-8.645.626,12
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	-12.782,26
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-8.285.284,51	-8.632.843,86
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-8.272.719,09	-8.632.532,15
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	-12.782,26
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-8.272.719,09	-8.619.749,89
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-12.565,42	-13.093,97
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-12.565,42	-13.093,97
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-58.886,58	-137.170,26
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-284.473,34	-376.580,84
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-17.286,83	0,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-39.298,07	0,00
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-39.298,07	0,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-211.502,51	-64.264,56
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-431.715,00	-413.457,63
83	Summe Passiva	-52.971.717,46	-52.205.623,08

1.2 Gesamt-Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2013
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	292.383,99	252.960,00	341.285,03	-88.325,03
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.770.555,54	2.746.300,00	2.775.111,82	-28.811,82
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	194.408,71	118.400,00	186.371,65	-67.971,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.874.961,11	7.711.277,00	8.722.680,96	-1.011.403,96
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.053.189,95	2.284.733,00	2.407.063,83	-122.330,83
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	468.921,60	489.352,08	468.818,68	20.533,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	484.773,89	399.400,00	353.141,30	46.258,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.139.194,79	14.002.422,08	15.254.473,27	-1.252.051,19
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.409.044,45	3.592.285,00	3.519.256,27	73.028,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	462.312,81	481.295,00	664.450,47	-183.155,47
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	2.174.738,05	2.790.802,00	2.479.113,73	311.688,27
14	66	Abschreibungen	223.988,03	0,00	146.808,00	-146.808,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.445.974,49	1.379.473,83	1.464.699,13	-85.225,30
16	73	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	789.452,03	944.020,00	839.232,08	104.787,92
17	72	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.902.815,65	5.237.324,00	5.380.375,61	-143.051,61
18	70, 74, 76	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.859,36	13.190,00	12.268,59	921,41
20		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 10 bis 18)	13.420.196,84	14.438.389,83	14.359.395,88	78.993,95
21	56, 57	Finanzerträge	-281.002,05	-435.967,75	895.077,39	-1.331.045,14
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	60.928,62	31.750,00	94.361,33	-62.611,33
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	298.506,48	267.550,00	290.023,37	-22.473,37
24		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-237.577,86	-235.800,00	-195.662,04	-40.137,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	13.200.123,41	14.034.172,08	15.348.834,60	-1.314.662,52
26		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.718.703,32	14.705.939,83	14.649.419,25	56.520,58
27		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-518.579,91	-671.767,75	699.415,35	-1.371.183,10
28	59	Außerordentliche Erträge	36.411,00	142.000,00	442.450,46	-300.450,46
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.110,49	0,00	50.144,58	-50.144,58
30		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	26.300,51	142.000,00	392.305,88	-250.305,88
		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-492.279,40	-529.767,75	1.091.721,23	-1.621.488,98

1.3 Ergebnis-Verwendung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 der Ergebnisrechnung)	-518.579,91	-671.767,75	699.415,35	-1.371.183,10
2	Einstellung in Zweckgebundene Rücklagen				
3	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-699.415,35	
	Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	518.579,91			
4	ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00		0,00	
5	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 der Ergebnisrechnung)	26.300,51	142.000,00	392.305,88	-250.305,88
6	Einstellung in Zweckgebundene Rücklagen				
7	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-26.300,51		-392.305,88	
8	außerordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	0,00		0,00	

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 24 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zugeführt.

1.4 Gesamt - Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2013
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.998,72	252.960,00	336.719,91	-83.759,91
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.741.113,28	2.746.300,00	2.843.213,32	-96.913,32
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	163.166,30	118.400,00	252.888,05	-134.488,05
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.942.439,76	7.711.277,00	8.215.770,37	-504.493,37
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.128.232,26	2.284.733,00	2.403.123,16	-118.390,16
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	157.621,40	31.750,00	59.052,29	-27.302,29
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	404.595,68	403.400,00	265.117,55	138.282,45
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.837.167,40	13.548.820,00	14.375.884,65	-827.064,65
10	Personalauszahlungen	3.413.866,73	3.654.370,00	3.591.141,12	63.228,88
11	Versorgungsauszahlungen	394.295,12	419.210,00	437.311,11	-18.101,11
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.206.156,28	2.790.802,00	2.269.557,08	521.244,92
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	862.006,77	944.020,00	895.046,36	48.973,64
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.968.622,10	5.237.324,00	5.336.972,95	-99.648,95
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	266.845,71	267.550,00	255.841,78	11.708,22
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	10.640,06	13.190,00	17.094,16	-3.904,16
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	12.122.432,77	13.326.466,00	12.802.964,56	523.501,44
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	714.734,63	222.354,00	1.572.920,09	-1.350.566,09
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	776.735,13	74.000,00	230.102,37	-156.102,37
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	241.237,40	53.000,00	502.521,34	-449.521,34
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.931,01	0,00	184,07	-184,07
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.021.903,54	127.000,00	732.807,78	-605.807,78
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	605.936,60	512.109,00	58.548,89	453.560,11
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	409.907,23	5.171.130,46	1.921.852,12	3.249.278,34
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	194.746,81	1.341.869,93	368.503,41	973.366,52
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	75.849,20	60.000,00	63.987,74	-3.987,74
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.286.439,84	7.085.109,39	2.412.892,16	4.672.217,23
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-264.536,30	-6.958.109,39	-1.680.084,38	-5.278.025,01
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	450.198,33	-6.735.755,39	-107.164,29	-6.628.591,10
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.464.000,00	1.893.949,00	0,00	1.893.949,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	361.376,22	342.889,00	362.289,60	-19.400,60
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	2.102.623,78	1.551.060,00	-362.289,60	1.913.349,60
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.552.822,11	-5.184.695,39	-469.453,89	-4.715.241,50
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	799.799,34	0,00	809.022,86	-809.022,86
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	788.292,15	0,00	808.984,09	-808.984,09
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	11.507,19	0,00	38,77	-38,77
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.529.982,19		4.094.311,49	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.564.329,30		-469.415,12	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.094.311,49		3.624.896,37	

1.5 Teil-Rechnungen

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt im Haupthaus, Zimmer 11, zur Einsichtnahme bereit.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkung

Der Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) darstellt, soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen enthalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2.2 Geschäftsverlauf 2013

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 23.05.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 02.10.2013.

2.3 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Es wird nur auf Abweichungen ab 50.000 € aufwärts eingegangen.

Die restlichen Positionen werden als unwesentlich eingestuft, in Anlehnung an § 50 (1) GemHVO.

Die Ertragsseite weist im Vergleich zur ursprünglichen Planung Mehrerträge in Höhe von 1.252.051,19 € aus.

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen die Erträge um 88.325,03 € höher aus als geplant. 85.731,21 € entfallen auf den höheren Holzverkauf im Bereich Forst

Die Erträge der Kostenersatzleistungen und –erstattungen fielen um 67.971,65 € höher aus. Davon entfallen rund 45.000,00 € auf die Erstattung für Holzeinschlag und die restlichen Mehrerträge sind auf die nicht eingeplanten abgerechneten Kostenausgleiche nach § 28 HKJGB für fremdbetreute Kinder zurück zu führen.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sind mit 8.722.680,96 € um 1.011.403,96 € höher ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in den um 1.028.736,32 € höheren Erträgen aus Gewerbesteuer. Im Bereich der Umsatzsteuer hat die Gemeinde ein Plus in Höhe von 33.596,76 € erfahren. In der Einkommensteuer jedoch ein Minus in Höhe von 56.116,25 € zu verzeichnen. Die angegebenen Positionen sind seitens der Gemeinde nur schwer bis gar nicht beeinflussbar.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen fielen um 122.330,83 € höher aus als geplant. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in der höheren Landesförderung anlässlich der MindestVO im Bereich der KiGa's und KiTa's.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertragspositionen der Gemeinde Lahnuau nochmals im tabellarischen Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung Plan/Ist
Erträge			
Grundsteuer A	15.500,00	15.044,38	-455,62
Grundsteuer B	637.000,00	636.679,21	-320,79
Gewerbesteuer	3.000.000,00	4.028.736,32	1.028.736,32
Gemeindeanteil a.d. Einkommenssteuer	3.875.257,00	3.819.140,75	-56.116,25
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	151.720,00	185.316,76	33.596,76
Spielapparatesteuer	600,00	1.200,00	600,00
Hundesteuer	22.000,00	27.357,50	5.357,50
sonst. Steuerähnl. Abgaben nicht zweckgeb.	9.200,00	9.206,04	6,04
Summe	7.711.277,00	8.722.680,96	1.011.403,96
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	303.361,00	303.368,79	7,79
Schlüsselzuweisungen	1.495.872,00	1.495.872,00	0,00
Landeszuwendungen KiTa/KiGa	324.200,00	481.760,10	157.560,10
Konzessionsabgaben	230.000,00	225.281,79	-4.718,21
Summe	2.353.433,00	2.506.282,68	152.849,68

II. Ordentliche Aufwendungen

Es wird nur auf Abweichungen ab 50.000 € aufwärts eingegangen.

Die restlichen Positionen werden als unwesentlich eingestuft, in Anlehnung an § 50 (1) GemHVO.

Der für ordentliche Aufwendungen geplante Ansatz wurde um 78.993,95 € unterschritten.

Die Personalaufwendungen sind um 73.028,73 € niedriger ausgefallen als der Planansatz.

Die Versorgungsaufwendungen sind um 183.155,47 EURO höher als geplant. Hier wurde die Pensionsrückstellung nicht korrekt berechnet. Daher wurde der Ansatz zu niedrig geplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen auf Grund guten Wirtschaftens um 311.688,27 € geringer aus.

In dieser Summe enthalten ist die Einstellung in den Sonderposten für die Gebührenausschüttung der Wasserversorgung i.H.v. 146.808,00 €.

Im Bereich der Abschreibungen fielen die Ansätze um 85.225,30 € höher aus als ursprünglich geplant. Hier fehlten die Erkenntnisse aus den spät aufgestellten Jahresabschlüssen.

In den Abschreibungen finden sich ebenfalls die unterjährig niedergeschlagenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigung wieder. Diese belaufen sich in 2013 auf 14.111,54 € und sind nicht planbar.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fielen um 104.787,92 € niedriger aus als geplant. Die Minderaufwendungen ziehen sich über alle Kostenstellen hinweg. Es gibt keine besondere Zuweisung o.ä. welche man hier benennen könnte.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen mit 143.051,61 € über dem Planansatz. Es wurden 144.122,98 € mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt.

III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Es wird nur auf Abweichungen ab 50.000 € aufwärts eingegangen.

Die restlichen Positionen werden als unwesentlich eingestuft, in Anlehnung an § 50 (1) GemHVO.

Bei den Finanzerträgen konnte der Planansatz um 62.611,33 € überschritten werden. Hier wurden unter anderem Nachzahlungszinsen in Höhe von 56.975,75 € für Gewerbesteuer verbucht.

IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Im Haushalsvollzug konnte der Ansatz für die außerordentlichen Erträge um 300.450,46 € übertroffen werden. Dieser Mehrertrag resultiert unter anderem aus der Verschrottung von Zuschüssen zum Straßenbau im Bereich der Bahnhofstraße auf Grund von Neubau in Höhe von 29.836,07 €.

Hinzu kommen rund 57 T€ aus einer aufgehobenen Gewerbesteuerniederschlagung aus dem Jahr 2011. Die Forderung wurde durch das Finanzamt auf 0,00 € gesetzt.

Die Gemeinde Lahnau hat Grundstücke in Höhe von 261.184,08 € über Buchwert verkauft. Hier wurden nur 53.000,00 € eingeplant.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen wurden Buchungen in Höhe von 50.144,58 € vorgenommen. Hiervon wurden 35.989,24 € außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht. Dies betrifft die Verschrottung diverser Schächte und Haltungen und Straßenbau der Bahnhofstraße, korrespondierend mit den Zuschüssen im Bereich der außerordentlichen Erträge. Die Bahnhofstraße wurde grundhaft saniert.

Die Einlage bei der Lahnpark GmbH wurde um 1.000,00 € korrigiert, da diese seit ihrem Bestehen Verluste ausweist. Im Jahr 2013 beläuft sich der Verlust auf insgesamt 4.000,00 €. Da vier Kommunen (mit jeweils 7.000,00 €) Anteil an der Lahnpark GmbH haben, wird der Verlust gleichmäßig verteilt. Für die Gemeinde Lahnau verbleibt somit ein Verlust in Höhe von 1.000,00 €. Der bilanzierte Wert des Einlagenkapitals beläuft sich nunmehr auf 6.000,00 €.

2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

I. **Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung**

Budget/Teilhaushalt	geplanter Aufwand 2013	ÜPL/APL
Teilhaushalt 0501 sonstige soziale Hilfe und Leistungen	13.105,00 €	765,28 €
Teilhaushalt 0602 Jugendarbeit	13.050,00 €	1.976,98 €
Teilhaushalt 1202 Straßenreinigung	10.500,00 €	2.382,79 €
Teilhaushalt 1601 Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen	5.235.824,00 €	140.818,81 €
Teilhaushalt 1602 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	244.550,00 €	22.204,11 €
	5.517.029,00 €	168.147,97 €

Teilhaushalt 0501 sonst. soz. Hilfe und Leistungen

Es wurden 1.000 € mehr Zuschüsse geleistet als im Vorjahr. Unter anderem an den Frauenhaus Wetzlar e.V. und den Sozialwerk Hausfrauen-Bund.

Teilhaushalt 0602 Jugendarbeit

Um den Mehraufwand zu decken, gibt es Mehrerträge, beispielsweise Einnahmen für Ferienspielkurse. Jedoch gelten die neuen Deckungsvermerke erst ab dem Haushaltsjahr 2018.

Teilhaushalt 1202 Straßenreinigung

In 2013 wurde mehr Streusalz benötigt als geplant.

Teilhaushalt 1601 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Im Bereich der Gewerbesteuerumlage wurden 144.122,98 € mehr gezahlt als geplant.

Teilhaushalt 1602 sonst. allg. Finanzwirtschaft

Die Auflösung von Disagio in Höhe von 32.184,60 € wurde nicht beplant.

Im Budget „Abschreibungen“ ergaben sich im Haushaltsvollzug Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 81.113,76 €. Hierbei handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen nach § 100 HGO. Es ist festzuhalten, dass diese überplanmäßigen Aufwendungen nicht zahlungswirksam sind.

In diesem Zusammenhang ist auf § 100 Absatz 4 HGO hinzuweisen:
„Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen.“

Im Budget „Bewirtschaftungskosten“ ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Im Budget „Personalaufwendungen“ ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung

Im Bereich der investiven Maßnahmen kam es im Teilbereich 1101 und 1102 zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von summiert 495.304,86 €. Die beiden Teilhaushalte sind hier zusammen mit dem Teilhaushalt 1201 (nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 608.210,64 €) zu betrachten. Die Baumaßnahme Bahnhofstraße (Straße, Wasser, Kanal) wurde nur auf der Investition 1201-0003A geplant. Eine Aufteilung des Budgets auf die dazugehörigen Investitionen 1101-0006A und 1102-0006A hat nicht stattgefunden.

2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Insofern wird hier auf die Erläuterungen unter Punkt 2.3 I und II ab Seite 10 verwiesen.

II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es wird nur auf Abweichungen ab 50.000 € aufwärts eingegangen.

Die restlichen Positionen werden als unwesentlich eingestuft, in Anlehnung an § 50 (1) GemHVO.

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen und –zuschüssen verbucht.

Der Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen schließt mit 156.102,37 € mehr Einzahlungen ab als geplant.

In 2013 wurden die Wasser- und Kanalhausanschlusskosten für die Baumaßnahme Bahnhof-, Zsambeker Straße und Gotenweg abgerechnet (168.158,29 €).

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen schließen mit 502.521,34 € mehr Einzahlungen ab als geplant.

Hier wurden in 2013 mehrere Grundstücke verkauft. Unter anderem ist hier die Baulandumlegung mit der Firma WiWa Wagner und dem Reit- & Fahrverein (insgesamt 148.591,34 €) enthalten und der Verkauf der Mietshäuser Friedenstraße 16 und Heinestraße 13.

III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fallen deutlich geringer aus als in der Planung vorgesehen. Insgesamt wurden 4.672.217,23 € weniger ausgezahlt als vorgesehen.

Da die Zahlungen streng nach Kassenwirksamkeitsprinzip der Buchungsperiode zugeordnet werden, in der sie gezahlt werden, kommt es zwangsläufig zu Verschiebungen zwischen den Werten der Vermögensrechnung / Ergebnisrechnung (Zuordnung nach wirtschaftlicher Entstehung) und der Finanzrechnung.

Das Gesamtvolumen der geplanten Investitionen (incl. Ermächtigungen aus Vorjahren) betrug 7.085.109,39 €. Im Jahr 2013 kam es zu tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von 2.412.892,16 €. In der nachfolgenden Aufstellung werden die wesentlichen Planabweichungen (größer 50T€) dargestellt und erläutert.

Investitionsnummer	fortgeschr. Ansatz	Auszahlungen in 2013	Planabweichung
0102-0001A Umbau und Erweiterung Rathaus In 2012 war die Maßnahme abgeschlossen. Eine Mittelübertragung nach 2013 erfolgte. Wurde danach abgesetzt.	76.639,00 €		76.639,00 €
0104-0001A Allgemeiner Grunderwerb Jahresübergreifende Maßnahme Mittelübertragung nach 2014	100.000,00 €	44.950,89 €	55.049,11 €
0104-0002A Hochbaumaßnahmen Die Baumaßnahmen waren in 2012 abgeschlossen. Eine Mittelübertragung nach 2013 erfolgt. Wurde danach abgesetzt.	109.908,00 €		109.908,00 €
0105-0002A Ersatzbeschaffung Fuhrpark Geplante Anschaffung eines Hubsteigers. Maßnahme wurde nach 2014 verschoben.	60.000,00 €		60.000,00 €
0204-0008A Fahrzeug LF8 Anschaffung eines LF8 für die Feuerwehr nur mit Zuschuss. Mittelübertragung nach 2014. Dann abgesetzt.	150.000,00 €		150.000,00 €
0401-0002A Römisches Forum Errichtung eines Besucher- und Präsentationspavillons Beträge sind nur über die Gemeindevertretung freizugeben, wenn die Fördermittel bereit gestellt werden. Die Maßnahme korrespondiert mit dem Punkt II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	300.000,00 €		300.000,00 €
0401-0003A Römisches Forum Bereitstellung der Mittel für die notwendige Infrastruktur Beträge sind nur über die Gemeindevertretung freizugeben, wenn die Fördermittel bereit gestellt werden. Die Maßnahme korrespondiert mit dem Punkt II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten Mittelübertragung erfolgt bis 2016. Dann abgesetzt.	91.043,30 €		91.043,30 €
1101-0002A Ausbau allgemein Erneuerung der Wasserleitung Pestalozzistraße Teil 1. Maßnahme wurde auf 2014 verschoben. Mittelübertragung nach 2014	114.527,00 €		114.527,00 €
1102-0003A Kanalbau allgemein Hier war die Umsetzung der EKVO bezüglich Überprüfung der privaten Hausanschlüsse geplant.	419.500,00 €		419.500,00 €
1201-0001A Gemeindestraßen - Baumaßnahmen allgemein Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen und der Bürgersteige nach Prioritätenliste. In 2013 wurde keine Maßnahme umgesetzt.	179.478,00 €		179.478,00 €
1201-0003A Grundhafte Erneuerung Bahnhofstr./Zsambeker/Gothe In 2012 wurde mit der Maßnahme begonnen. Die Mittel wurden nach 2014 übernommen.	1.385.830,00 €	663.062,00 €	722.768,00 €
1201-0007A Grundhafte Sanierung von Brückenbauwerken In 2013 wurde die Maßnahme "Brücke Bachgärten" durchgeführt. Die restlichen Mittel wurden für weitere geplante Maßnahmen nach 2014 übertragen.	213.870,00 €	109.970,91 €	103.899,09 €
1302-0001A In 2013 wurde keine Maßnahme durchgeführt. Mittel wurden abgesetzt.	50.000,00 €		50.000,00 €
1501-0002A Zuschuss DSL Entwicklungsgesellschaft Gesellschaft wurde aufgelöst. Es erfolgte keine Mittelübertragung.	387.849,00 €	39.298,07 €	348.550,93 €
1502-0001A Baumaßnahmen Rad- und Wanderwege Umsetzung des Rad- und Wanderwegkonzepts Gleiberger Land. Lahnwanderweg Anschub und Marketing.	73.424,00 €		73.424,00 €
1502-0002A Bau Radweg entlang der L3286 Beginn der Maßnahme in 2013. Ende der Maßnahme in 2014.	120.000,00 €	14.844,11 €	105.155,89 €
1502-0003A Maßnahmen im Rahmen von Projekten Dies ist eine Sammelposition für bevorstehenden Projekte bis diese dann eine eigene Nummer bekommen.	100.000,00 €		100.000,00 €
1503-0004A Neubau BGH Dorlar Der Neubau wurde in 2013 fertig gestellt. Die Mittel wurden nach 2014 für letzte Rechnungen übertragen.	877.416,16 €	780.244,85 €	97.171,31 €
BG000-00A Planungskosten Auf dieser Investition werden verschiedene Maßnahmen abgewickelt bis sie eine eigene Investition bekommen. Beispielsweise Bebauungspläne, Baulandumlegungen etc. Mittel wurden übertragen.	114.000,00 €	2.504,45 €	111.495,55 €
BG001-01A Grunderwerb "Am Hühnstein" Mittel aus 2013 nach 2014 übertragen. In 2014 abgesetzt.	78.369,00 €		78.369,00 €
BG002-01A Grunderwerb "Der Münchacker/Im Kleinfeldchen" Mittel aus 2013 nach 2014 übertragen. In 2014 abgesetzt.	100.000,00 €		100.000,00 €
BG002-02A Erschließung Baugebiet "Der Münchacker" Mittel aus 2013 nach 2014 übertragen. In 2014 abgesetzt.	50.000,00 €		50.000,00 €
BG005-01A Interkommunales Gewerbegebiet Mittel nach 2014 übertragen. In 2014 wurden erste Grundstücke angekauft.	500.000,00 €		500.000,00 €
BG006-01A Baulandumlegung "WiWa" Mittel aus 2013 nach 2014 übertragen. In 2014 abgesetzt.	428.000,00 €	109.079,82 €	318.920,18 €

IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit war ursprünglich eine

Kreditaufnahme von 1.893.949,00 € geplant. Mit dieser Kreditaufnahme sollten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gesichert werden.

Es wurde kein Kredit aufgenommen.

2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Lahnau für das Haushaltsjahr 2013 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

2.7 Chancen und Risiken

I. Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf 15.254.473,27 EURO. 57,18 % davon (8.722.680,96 EURO) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Dabei entfallen 7.847.877,07 EURO auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (4.028.736,32 EURO) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.819.140,75 EURO).

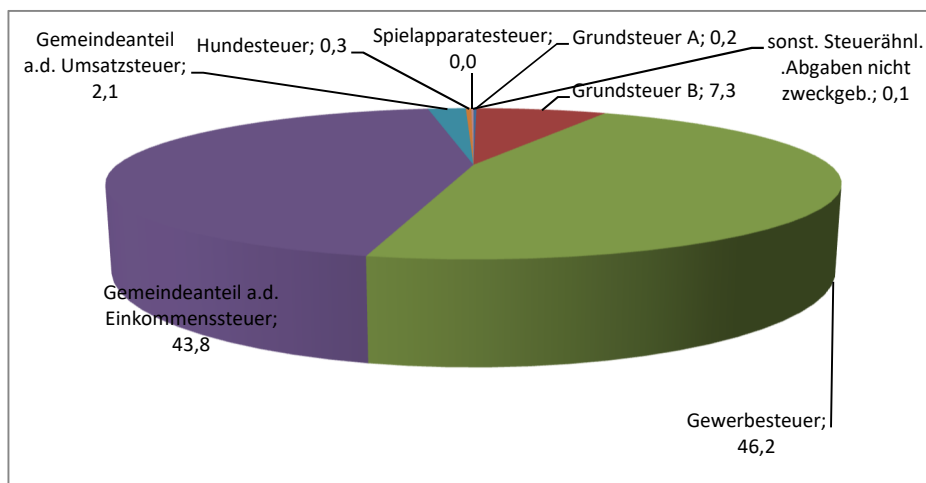
Die Gemeinde Lahnau ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde Lahnau besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Lahnau dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Erhöhung des Hebesatzes).

Anteil der jeweiligen Steuerart am Gesamteueraufkommen



II. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht.

Derzeit erfolgt ein Bericht an die kommunalen Gremien nach 5 Monaten und nach 9 Monaten. In diesen Berichten wird der aktuelle Stand im Ergebnisbereich ausführlich erläutert.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

III. Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

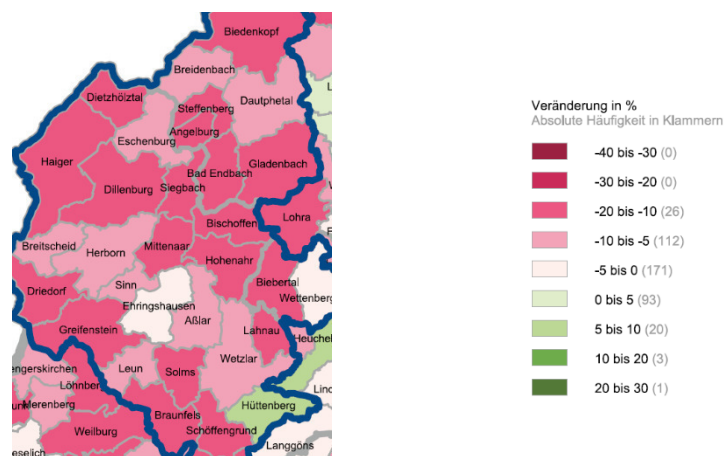
Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Lahnau. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz.

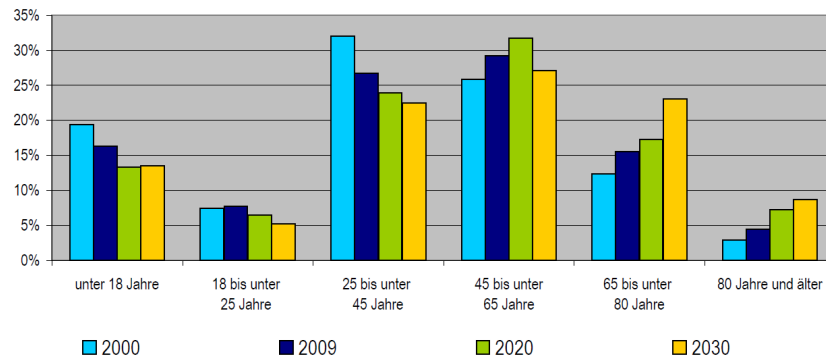
Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich reagiert werden kann.

IV. Demographische Entwicklung – Chancen und Risiken

Aus den Daten des Landes Hessen zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung von 2010 – 2030 zeichnet sich für Großteile Hessens eine negative zukünftige Entwicklung ab. Leider bildet auch hier die Gemeinde Lahnau keine Ausnahme.



Altersstruktur der Bevölkerung in Lahnu im Zeitvergleich (Einteilung in planungsrelevante Altersgruppen)



Quelle: Kommunale Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2011).

Wie aus vorstehender Grafik zu erkennen ist, wird der Altersdurchschnitt in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Gegen diese Entwicklung Maßnahmen zu entwickeln wird eine der Hauptaufgaben aller Kommunen in den nächsten Jahren sein.

Hierbei wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, in die Gemeinde zu ziehen. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur wie z. B.

- Kindergärten und Kindertagesstätten mit U3-Betreuung
- Grundschulen
- Gesamtschule
- Schwimmbad (Anteile am Zweckverband Hallenbad Waldgirmes)
- Gute Verkehrsanbindung an A 45 / B 49
- Viele mittelgroße Arbeitgeber vor Ort
- Seniorenwohnheim

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage.

Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten

3. Anlagen zum Jahresabschluss

3.1 Anhang

I. Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Lahnau ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Dorlar, Rathausplatz 1-5.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau am 18.12.2006 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese wurde seit dem durch die erste Änderungssatzung vom 02.10.2009 geändert.

Durch Hauptsatzung vom 19.12.2006 wurde festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Lahnau. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lahnau bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, die letzte Wahl fand am 27.03.2011 statt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau zählt nach § 38 HGO vermindert durch die Hauptsatzung vom 19.12.2006 27 Mitglieder. Zum 31.12.2013 waren folgende Personen Mitglied der Gemeindevertretung:

Herr Beppler, Uwe

Herr Bierau, Martin

Frau Bittorf, Anika
Herr Dr. Böcher, Michael
Frau Connors, Michele
Herr Döpp, Ronald
Herr Hatz, Klaus
Herr Herz, Frank
Herr Jung, Manfred (Vorsitzender)
Herr Kontz, Frank
Herr Kraft, Thomas
Herr Krohn, Martin
Frau Lieser, Amelie
Herr Ludwig, Jan
Frau Mandler, Birgit
Herr Mayenschein, Alexander
Frau Mössmer, Renate (Ende 30.09.2013)
Herr Dr. Mondre, Michael
Herr Perkitny, Ulf
Herr Rauber, Benjamin (Ende 12.04.2013)
Herr Rauber, Heinz
Herr Prof. Dr. Rauber, Klaus
Frau Sauter-Hill, Brigitte
Herr Schmitt, Horst
Herr Stein, Thorsten
Herr Weber, Bernd
Herr Weber, Karl Heinz (Beginn 23.04.2013)
Frau Wrenger-Knispel, Silvia
Frau Wudi, Kerstin (Beginn 01.10.2013)

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
Bau- und Verkehrsausschuss
Sozial-, Familien- und Kulturausschuss
Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31.12.2013 sind:

Herr Schultz, Eckhard (Bürgermeister)
Herr Schmidt, Dieter (1. Beigeordneter)
Herr Adam, Markus
Herr Brück, Werner
Herr Failing, Lothar
Herr Mayenschein, Reiner
Herr Naumann, Ralf
Herr Seliger, Heinz
Frau Stein, Marie-Kristin
Herr Stock, Reinhard

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lahnau direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Lahnau. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lahnau vom 06.02.2001.

d) Mitarbeiter/innen

Zum 31. Dezember 2013 waren bei der Gemeinde Lahnau 125 Bedienstete (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	2
Mitarbeiter	123
(inkl. Auszubildende)	1
(inkl. Anerkennungspraktikanten/FSJ)	3

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Lahnau ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftssteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Gemeinde Lahnau für die Teilbereiche Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen sowie Bürgerhäuser und Lahnauhalle gegeben. In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde Lahnau in Anlehnung an das Körperschaftssteuergesetz in 2013 umsatzsteuerpflichtig.

f) Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung der Gemeinde Lahnau durch Gewährträgerschaft für Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderungen des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassenzweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehenden Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet nur für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Lahnau gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,6 %. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Lahnau erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Für die Grundstücke Waldgirmes Flur 20 Flurstück 268/1 sowie das Grundstück Dorlar Flur 5 Flurstück 14/4, die im Zuge von Erbpachtverträgen örtlichen Vereinen zur Nutzung überlassen wurden, hat die Gemeindevertretung jeweils der Eintragung von Grundschulden in Höhe von insgesamt EUR 120.000,00 zugestimmt. Bisher erfolgte lediglich eine Belastung des Grundstückes Waldgirmes Flur 20 Flurstück 268/1 in Höhe von EUR 80.000,00.

Sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, lagen nicht vor.

g) Ökopunkte

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung dieser Öko-Punkte ein Bilanzierungswahlrecht. Die Gemeinde beabsichtigt derzeit nicht, die Öko-Punkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich hier um eine stille Reserve.

Stand zum 31.12.2013 357.710 nicht entgeltlich erworbene Punkte

Dies entspricht einem Gegenwert in Höhe von 125.198,50 €.

Die Gemeinde Lahnav besitzt zum 31.12.2013 keine entgeltlich erworbenen Ökopunkte.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2013 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus 38 Wartungsverträgen und verschiedenen lang- und kurzfristigen Verträgen.

Darunter unter anderem:

- Trägerschaftsvertrag „Präsentationsanlage Römisches Forum Waldgirmes“ mit einer jährlichen Verpflichtung i.H.v. 15.000,00 €
- Trägerschaftsvertrag „Museum für Heimat- und Altertumskunde“ mit einer jährlichen Verpflichtung i.H.v. 4.000,00 €
- Kooperationsvertrag „Schul- und Gemeindebibliothek Lahnav“ mit einer jährlichen Verpflichtung i.H.v. 4.200,00 €

Weitere wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen.

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Fremde Finanzmittel gem. § 15 GemHVO bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

i) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Lahnav ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Estandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Lahnav wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 (AZ IV 4 –15 i 01.07, veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Im Jahr 2011 wurde das Förderprogramm des Bundes und der Länder in Anspruch genommen. Mit Hilfe des Sonderinvestitionsprogrammes wurden zwei Baumaßnahmen an Kindergärten durchgeführt, welche abweichend von der regulären Abschreibungsdauer der 30-jährigen Förderung angepasst wurde.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Eine Inventur des beweglichen Vermögens wurde zum 31.12.2013 durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	102.116,00 €	239.298,07 €	- €	- €	30.585,07 €	310.829,00 €
2012	108.533,00 €	6.307,00 €	- €	- €	12.724,00 €	102.116,00 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Die Positionen teilen sich wie folgt auf:

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umb. AK/HK	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	18.516,00 €	- €	- €	- €	1.484,00 €	17.032,00 €
2012	8.782,00 €	- €	- €	12.019,00 €	2.285,00 €	18.516,00 €

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	83.600,00 €	239.298,07 €	- €	29.101,07 €	293.797,00 €
2012	94.039,00 €	- €	- €	10.439,00 €	83.600,00 €

Es wurde ein Zuschuss an den Lahn-Dill-Kreis für den Bau einer Sporthalle in Lahnu gezhalt
Zudem wurde ein Zuschuss an die BBL-Breitband GmbH gezhalt.

geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umb. AK/HK	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2012	5.712,00 €	6.307,00 €	- €	12.019,00 €	- €	- €

b) Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umb. AK/HK	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	42.719.400,98 €	1.971.914,52 €	331.319,65 €	178,13 €	1.364.510,37 €	42.995.663,61 €
2012	43.012.900,36 €	1.178.227,33 €	92.872,37 €	- €	1.378.854,34 €	42.719.400,98 €

Die Positionen teilen sich wie folgt auf:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.
2013	8.298.176,02 €	48.952,89 €	239.835,26 €	109.079,82 €	8.216.373,47 €
2012	8.238.814,20 €	136.474,12 €	77.112,30 €	- €	8.298.176,02 €

Die Zugänge setzen sich zusammen aus dem Ankauf verschiedener Grundstücke.

Die Abgänge stammen aus dem Verkauf zweier Mietshäuser und dem Verkauf von Bauland aus der Baulandumlegung „Münchacker“.

Die Umbuchungen sind durch die Baulandumlegung „Münchacker“ entstanden.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umb. AK/HK	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	9.518.134,00 €	11.267,58 €	3,00 €	1.520.574,71 €	247.040,29 €	10.802.933,00 €
2012	9.750.310,00 €	- €	- €	- €	232.176,00 €	9.518.134,00 €

Der Zugang bezieht sich auf die neue Außenanlage an der KiTa Storchenwiese.

Durch den Neubau des GH Dorlar (ehemals BGH Dorlar) und den Verkauf zweier Mietshäuser entstanden 3,00 € im Abgang.

Die Umbuchung setzt sich zusammen aus der Aktivierung des GH Dorlar als Gebäude in Höhe von 1.346.075,45 € und dessen Außenanlage in Höhe von 135.733,53 €, sowie der Aktivierung der Außenanlage der KiTa Storchenwiese in Höhe von 38.765,73 €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umb. AK/HK	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	21.300.246,65 €	- 3.633,39 €	70.873,77 €	2.010.828,14 €	919.929,98 €	22.316.637,65 €
2012	21.729.495,26 €	119.688,90 €	9.782,07 €	420.662,46 €	959.817,90 €	21.300.246,65 €

Unter diese Position fällt das allgemeine Infrastrukturvermögen der Gemeinde wie Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, Kanalnetz usw.

Bei den Zugängen in dieser Position handelt es sich u.a. um nachträgliche AHK in Form einer Gutschrift zur Baumaßnahme „Weinbergstraße“ in Höhe von 11.276,97 € und aktivierte Eigenleistungen für Wasserhausanschlüsse (rd. 8€).

Bei den Abgängen handelt es sich um Restwerte aus Verschrottung der erneuerten Haltungen/Schächte, Rohrleitungen und Straßenbelägen der Maßnahme „Bahnhofstraße/Zsambeker Straße und Gotenweg“.

In den Umbuchungen sind folgende Maßnahmen enthalten:

Wasserversorgung Bahnhofstraße/Zsambeker Straße und Gotenweg	249.010,38 €
Kanalisation Bahnhofstraße/Zsambeker Straße und Gotenweg	280.611,31 €
Wiederherstellung Bahnhofstraße/Zsambeker Straße und Gotenweg	1.267.497,95€
Aktivierung Brücke Bachgärten	117.470,91 €
LED-Straßenbeleuchtung	81.342,45 €
Lahnwanderweg – Bergmannsroute	14.895,14 €

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umb. AK/HK	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	316.137,00 €	- €	- €	- €	42.240,00 €	273.897,00 €
2012	302.114,78 €	68.163,76 €	- €	- 16.824,10 €	37.317,44 €	316.137,00 €

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umb. AK/HK	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	1.135.729,19 €	163.930,23 €	20.607,62 €	159.039,53 €	155.300,10 €	1.282.791,23 €
2012	1.160.775,08 €	81.099,97 €	5.978,00 €	49.375,14 €	149.543,00 €	1.135.729,19 €

Bei den Zugängen in dieser Position handelt es sich u.a. um die Anschaffung von diversem Werkzeug und Maschinen in Höhe von 15.901,23 €.

Dazu wurde ein Hochhubwagen angeschafft. Dessen AHK belaufen sich auf 1.050,77 €. Nachträgliche AHK für einen Gerätewagen GW-L 1 für die Feuerwehr Dorlar in Höhe von 592,03 € sind auch inbegriffen.

Des Weiteren wurden 2 Fitnessgeräte für Senioren (ca. 6 T€), Spielplatzgeräte (ca. 10 T€), Anschaffungen für die Friedhöfe (ca. 4 T€), EDV-Ausstattung (ca. 17 T€), verschiedene Möbelteile (ca. 3 T€) ein neuer Wäschetrockner (ca. 800 €) angeschafft. Und weitere kleine Anschaffungen außerhalb des GWG-Bereichs.

Bei den weiteren Zugängen (ca. 10 T€) handelt es sich um sogenannte „geringwertige Wirtschaftsgüter“. Diese haben jeweils einen Buchwert zwischen 150 und 410 € netto und werden in einem Sammelposten gemeinsam noch im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

Hinzu kommt die Anschaffung von LED-Beleuchtung für die Straßenlampen in Höhe von 81.342,45 €. Diese wurde aber umbucht nach „Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen“.

Bei dem Abgang handelt es sich um den Verkauf des Autos der Kläranlage.

Bei der Position Umb. AK/HK handelt es sich um die Aktivierung des neuen Autos der Kläranlage mit 27.788,28 € und des GW-L1 für die Feuerwehr Dorlar in Höhe von 109.451,44 €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umb. AK/HK	Stand 31.12.
2013	2.150.978,12 €	1.751.397,21 €	- €	3.799.344,07 €	103.031,26 €
2012	1.831.391,04 €	772.800,58 €	- €	- 453.213,50 €	2.150.978,12 €

In dieser Position werden alle Baumaßnahmen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Unter der Position Stand 31.12. sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Digitalfunk	30.149,23 €
Planungskosten Skaterpark	399,84 €
Planungskosten	57.459,95 €
Bau Radweg entlang L3286	14.844,11 €
WV Bettengraben/Zsambeker Str.	178,13 €
Gesamtergebnis	103.031,26 €

Aktivierungen (Umb. AK/HK) im Jahr 2013:

Anschaffung eines KFZ für die Kläranlage	27.788,28 €
Sanierung GH Dorlar	1.561.929,53 €
KiTa Storchentwiese Außenanlage	41.907,64 €
Bahnhofstraße/Zsambeker/Gotenweg	1.797.119,64 €
Umlegung Münchacker	96.212,54 €
Anschaffung eines GW-L1 für die FFW Dorlar	109.451,44 €
Terra Server	8.243,67 €
Dell Server	11.636,13 €
Lahntalwanderweg	14.895,14 €
Brücke Bachgärten	117.470,91 €
Umbuchung Bau Radweg	-13.996,44 €
Umbuchung Planungskosten	26.863,72 €
Umbuchung Wasserversorgung auf WV Bettengraben	-178,13 €
Gesamtergebnis	3.799.344,07 €

c) Finanzanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2013	735.940,33 €	68.876,91 €	1.000,00 €	- €	- €	803.817,24 €
2012	3.623.727,65 €	79.058,43 €	1,00 €	2.966.844,75 €	- €	735.940,33 €

Diese Summen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Finanzanlagen				
	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2013
Beteiligungen				
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	246.685,18 €	- €	- €	246.685,18 €
Lahnpark GmbH	7.000,00 €	- €	1.000,00 €	6.000,00 €
VLDW mbh	2.500,00 €	- €	- €	2.500,00 €
ekom21	1,00 €	- €	- €	1,00 €
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	54.829,39 €	- €	- €	54.829,39 €
BBL Breitband Lahnau	12.495,00 €	- €	- €	12.495,00 €
Summe 1.3.3	323.510,57 €	- €	1.000,00 €	322.510,57 €

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2013
Wertpapiere des Anlagevermögens				
KVR-Fonds	35.458,72 €	5.012,38 €	- €	40.471,10 €
Sparkassenbrief Gräf	4.214,26 €	60,86 €	- €	4.275,12 €
Summe 1.3.5	39.672,98 €	5.073,24 €	- €	44.746,22 €

	Stand 01.01.2013	Raten	Zinsen (wieder angelegt)	Stand 31.12.2013
sonstige Ausleihungen				
Volksbank Heuchelheim e.G.	1.500,00 €	- €	- €	1.500,00 €
Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00894553M01	184.616,06 €	30.000,00 €	1.993,87 €	216.609,93 €
Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00894553M02	184.616,06 €	30.000,00 €	1.993,87 €	216.609,93 €
Wohnungsbaudarlehen WWG 7905	2.024,66 €	- 184,07 €	- €	1.840,59 €
Summe 1.3.6	372.756,78 €	59.815,93 €	3.987,74 €	436.560,45 €

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Zinsen	Stand 31.12.2013
Summe 1.3.3	323.510,57 €	- €	1.000,00 €	- €	322.510,57 €
Summe 1.3.5	39.672,98 €	5.073,24 €	- €	- €	44.746,22 €
Summe 1.3.6	372.756,78 €	59.815,93 €	- €	3.987,74 €	436.560,45 €
	735.940,33 €	64.889,17 €	1.000,00 €	3.987,74 €	803.817,24 €

Zu 1.3.3 Die Lahnpark GmbH verzeichnet dauerhaft Verluste. Der Anteil am gezeichneten Kapital ist nicht mehr werthaltig und wurde dementsprechend um 1.000,00 € korrigiert.

Bei 1.3.5 wurden neue Fondanteile für die Versorgungsrücklage der Kommunalbeamten erworben. Für den Sparkassenbrief gab es Zinsen.

Bei 1.3.6 wurden die Bausparverträge weiterhin bedient und ebenso das Darlehen an die WWG.

d) Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2013
Sparkasse Wetzlar	2.966.844,75 €	- €	- €	2.966.844,75 €
Summe 1.4	2.966.844,75 €	- €	- €	2.966.844,75 €

e) Vorräte

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO kann bei Vorräten unter 10.000,00 € je Lagerstätte von einer Bestandsaufnahme abgesehen werden, diese Vorräte gelten dann direkt als verbraucht und werden somit direkt im Aufwand dargestellt.

Die Gemeinde Lahнау verfügte in 2013 über keine Lagerbestände über 10.000,00 € je Lager.

f) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	1.187.493,30 €	801.016,78 €	82.689,43 €	1.905.820,65 €
2012	2.070.470,75 €	85.935,11 €	968.912,56 €	1.187.493,30 €

Die Forderungen teilen sich auf in folgende Einzelpositionen:

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
F. a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	726.394,71 €	- €	72.275,02 €	654.119,69 €
Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	338.343,55 €	756.601,96 €	- €	1.094.945,51 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.445,27 €	44.414,82 €	- €	60.860,09 €
F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	- €	- €	- €	- €
Sonstige Vermögensgegenstände	106.309,77 €	- €	10.414,41 €	95.895,36 €
	1.187.493,30 €	801.016,78 €	82.689,43 €	1.905.820,65 €

Die Forderungen sind mit Ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten zusammen:

Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms (2 Baumaßnahmen) trägt das Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die im Sonderinvestitionsprogramm aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, die Restforderung in Höhe von 452.256,35 € wird somit bis 2041 in Raten abgetragen.

Des Weiteren existiert eine Restforderung in Höhe von 190.000,00 € gegen die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung auf Grund der Bezuschussung eines Kreiselbaus in Dorlar. Die Restforderung wird in Raten in Höhe von jeweils 19.000,00 € bis 31.12.2023 getilgt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen bestehen zum größten Teil aus rd. 137T€ Forderungen aus der Wasser- und Abwassergebührenabrechnung 2013, rd. 206T€ Konzessionsabgabe Strom, der Spitzabrechnung des Einkommensteueranteils von rd. 285T€ und rd. 468T€ Gewerbesteuernachforderung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In 2013 wurden in einem Gewerbesteuerfall 31.300,00 € Nachzahlungszinsen fällig.

Hinzu kommen rund 5T€ Stromnachforderungen und weitere kleine Forderungen auf die hier nicht weiter eingegangen wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderung bei den „sonstigen Vermögensgegenständen“ resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der sog. „debitorischen Kreditoren“. Hierunter sind Kreditoren zu verstehen, deren Saldo z.B. aufgrund von Überzahlungen oder ausstehenden Gutschriften von einer Verbindlichkeit in eine Forderung umschlägt.

Beispielsweise ist hier zu nennen die Forderung gegen das Finanzamt mit rd. 53T€ für die Umsatzsteuererklärung 2013. Gutschriften bei Stromabrechnungen mit der E.on in Höhe von 14.572,72 €. Und die Abrechnung des Waldkindergartens mit 16.263,78 €.

Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.

Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Lahnu trägt diesen gesetzlichen Anforderungen analog ihres Bewertungsleitfaden Rechnung.

g) Liquide Mittel

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	4.094.311,49 €	- €	469.415,12 €	3.624.896,37 €
2012	1.529.982,19 €	2.564.329,30 €	- €	4.094.311,49 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich zusammen aus:

- Guthaben bei Kreditinstituten	3.622.944,67 €
- Sparbuchbestände für Mietkautionen	712,69 €
- Barkasse	1.239,01 €

h) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	399.516,23 €	- €	35.670,39 €	363.845,84 €
2012	431.314,30 €	- €	31.798,07 €	399.516,23 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben (Auszahlungen) auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies sind zum einen die Bezüge der Beamten für Januar 2014, die bereits im Dezember 2013 ausgezahlt wurden.

Zum anderen handelt es sich hier um geleistete Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B. Diese Darlehen werden durch das Land Hessen grundsätzlich zinsfrei gewährt, allerdings ist die Kommune verpflichtet, 20 % der Darlehenssumme vorher anzusparen. Diese Ansparraten stellen praktisch Geldbeschaffungskosten für ein später gewährtes Darlehen dar und werden daher über die Laufzeit des späteren Darlehens aufgelöst.

Der Gesamtbetrag setzt sich somit aus zwei Positionen zusammen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	351.842,09 €
- Beamtenbezüge Januar 2014	12.003,75 €
	<u>363.845,84 €</u>

i) Eigenkapital

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	29.170.093,75 €	1.091.721,23 €	- €	30.261.814,98 €
2012	29.662.373,15 €	- €	492.279,40 €	29.170.093,75 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	20.260.709,48 €	- €	- €	20.260.709,48 €
2012	20.260.709,48 €	- €	- €	20.260.709,48 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde (Gv) ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Nach den Vorschriften des § 108 (5) HGO können Korrekturen an der Netto-Position vorgenommen werden, wenn in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden. Letztmalig ist eine solche Änderung mit dem vierten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Abschluss möglich, also mit dem Jahresabschluss 2012.

Rücklagen

Zum 01.01.2013 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.582.056,83 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	327.327,44 €

Ergebnisverwendung

Ordentliches Ergebnis 2013	699.415,35 €
----------------------------	--------------

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Außerordentliches Ergebnis 2013	392.305,88 €
---------------------------------	--------------

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wird der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Nach der Ergebnisverwendung stellen sich die Rücklagen zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.281.472,18 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	719.633,32 €

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2009 - 2013

	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013
Ordentliches Ergebnis	-506.376,64 €	3.775.124,55 €	919.139,08 €	-518.579,91 €	699.415,35 €
Außerordentliches Ergebnis	130.932,63 €	-76.309,51 €	246.403,81 €	26.300,51 €	392.305,88 €
Gesamtergebnis	-375.444,01 €	3.698.815,04 €	1.165.542,89 €	-492.279,40 €	1.091.721,23 €
Kumuliertes ordentl. Ergebnis		3.268.747,91 €	4.187.886,99 €	3.669.307,08 €	4.368.722,43 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis		54.623,12 €	301.026,93 €	327.327,44 €	719.633,32 €
Kumuliertes Gesamtergebnis		3.323.371,03 €	4.488.913,92 €	3.996.634,52 €	5.088.355,75 €

In der Tabelle ist die kamerale allgemeine Rücklage nicht berücksichtigt. Diese beläuft sich auf 4.912.749,75 €.

j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2013	9.453.727,16 €	190.730,59 €	50.000,00 €	- €	448.654,75 €	9.145.803,00 €
2012	9.636.123,16 €	247.435,08 €		- 41.289,52 €	471.120,60 €	9.453.727,16 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Lahnau zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Da die allgemeine Investitionspauschale des Landes Hessen keiner bestimmten Investition zugeordnet werden kann, wird diese pauschal über 10 Jahre abgeschrieben.

Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2013	5.125.783,00 €	45.000,00 €	50.000,00 €	- €	234.002,00 €	4.886.781,00 €
2012	5.273.723,00 €	111.000,00 €	- €	- €	258.940,00 €	5.125.783,00 €

Die Zugänge in Höhe von 45.000,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Investitionspauschale Land Hessen 2013	45.000,00 €
	45.000,00 €

Der Abgang resultiert aus der Maßnahme „Neubau Bahnhofstraße, Zsambeker Straße und Gotenweg“.

Sonderposten aus Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2013	457.971,00 €	91.685,65 €	- €	- €	19.323,65 €	530.333,00 €
2012	814.573,00 €	379.833,54 €	- €	41.289,52 €	18.057,98 €	457.971,00 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Hausanschlusskostenersätze für den Bereich Wasser und Kanal im Rahmen der Maßnahme „Neubau Bahnhofstraße, Zsambeker Straße und Gotenweg“ in Höhe von 88.224,33 €. Hinzu kommen Fördermittel in Höhe von 3.461,32 € für die Maßnahme Lahnwanderweg.

Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2013	3.869.973,16 €	54.044,94 €	- €	- €	195.329,10 €	3.728.689,00 €
2012	3.547.827,16 €	516.268,62 €	- €	- €	194.122,62 €	3.869.973,16 €

Der Zugang setzt sich zusammen aus einem Wasser- und einem Abwasserbeitrag für das Grundstück Flur 20 Flurstück 263/12 in Waldgirmes.

k) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschuss- Auflösungen	Stand 31.12.
2013	331.461,18 €	146.808,00 €	- €	- €	- €	478.269,18 €
2012	- €	16.453,03 €	- €	315.008,15 €	- €	331.461,18 €

Gemäß § 10 KAG sind die hessischen Gemeinden und Landkreise dazu ermächtigt, als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. Diese sind pro einzelne Gebühr kostendeckend zu bemessen, sollen die Kosten der Einrichtung allerdings ebenso nicht übersteigen. Hierzu kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraums ergeben, müssen gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (Ausgleichszeitraum).

Dies gilt aufgrund der KAG-Änderung zum 01.01.2013 für die Haushaltsjahre ab 2013. Gemäß § 14 Abs. 2 KAG (Übergangsvorschrift) gilt § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG auch für Kostenüber- und -unterdeckungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind.

§ 41 Abs. 7 GemHVO i. V. m. Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO regelt die bilanzielle Abbildung der sich ergebenden Kostenüberdeckungen. Diese sind hiernach in der Schlussbilanz jedes Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung 2013 durch die Firma Schüllermann führte beim Teilhaushalt 1101 (Wasserversorgung) zu einer Überdeckung. Dies stellt sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich								
Wasserversorgung								
	Nachberechnung 2010 in €	Nachberechnung 2011 in €	Nachberechnung 2012 in €	Nachberechnung 2013 in €		Stand Sonderposten zum Ende des Hj. in €		
Kosten lt. Nachberechnung	668.491,00	725.433,00	631.659,00	677.269,00		Bildung nur bei <u>Überdeckung</u>		
Erlöse lt. Nachberechnung	714.480,00	784.570,00	839.194,00	824.077,00				
Unterdeckung (-)								
Überdeckung (+)	45.989,00	59.137,00	207.535,00	146.808,00				
	45.989,00							
	0,00							
Noch auszugleichen am 31.12.2010	45.989,00					31.12.2010:	45.989,00	
	0,00	59.137,00						
	0,00	0,00						
Noch auszugleichen am 31.12.2011	45.989,00	59.137,00				31.12.2011:	105.126,00	
	0,00	0,00	207.535,00					
	0,00	0,00	0,00					
Noch auszugleichen am 31.12.2012	45.989,00	59.137,00	207.535,00			31.12.2012:	312.661,00	
	0,00	0,00	0,00	146.808,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00				
Noch auszugleichen am 31.12.2013	45.989,00	59.137,00	207.535,00	146.808,00		31.12.2013:	459.469,00	

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung 2013 durch die Firma Allevo führte beim Teilhaushalt 1102 jeweils (Abwasserbeseitigung – gesplittet nach Niederschlagswasser und Schmutzwasser) zu einer Unterdeckung.

Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich								
Niederschlagswasserbeseitigung								
	Nachberechnung 2009 in €	Nachberechnung 2010 in €	Nachberechnung 2011 in €	Nachberechnung 2012 in €	Nachberechnung 2013 in €		Stand Sonderposten zum Ende des Hj. in €	
Kosten lt. Nachberechnung			608.262,16	575.943,76	589.641,38		Bildung nur bei <u>Überdeckung</u>	
Erlöse lt. Nachberechnung			598.739,29	582.663,64	581.945,12			
Unterdeckung (-)								
Überdeckung (+)	-54.652,00	20.080,30	-9.522,87	6.719,88	-7.696,26			
	0,00							
	0,00							
Noch auszugleichen am 31.12.2009	-54.652,00					31.12.2009:	0,00	
	8.000,00	8.000,00						
	0,00	0,00						
Noch auszugleichen am 31.12.2010	-46.652,00	12.080,30				31.12.2010:	12.080,30	
	0,00	0,00	0,00					
	0,00	0,00	-9.522,87					
Noch auszugleichen am 31.12.2011	-46.652,00	12.080,30	-9.522,87			31.12.2011:	12.080,30	
	0,00	0,00	0,00	6.719,88				
	0,00	0,00	0,00	0,00				
Noch auszugleichen am 31.12.2012	-46.652,00	12.080,30	-9.522,87	6.719,88		31.12.2012:	18.800,18	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.696,26			
Noch auszugleichen am 31.12.2013	-46.652,00	12.080,30	-9.522,87	6.719,88	-7.696,26	31.12.2013:	18.800,18	

Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich							
Schmutzwasserbeseitigung							
	Nachberechnung 2009 in €	Nachberechnung 2010 in €	Nachberechnung 2011 in €	Nachberechnung 2012 in €	Nachberechnung 2013 in €		Stand Sonderposten zum Ende des Hj. in €
Kosten lt. Nachberechnung			1.016.051,53	990.983,60	1.027.567,07		Bildung nur bei Überdeckung
Erlöse lt. Nachberechnung			1.009.410,03	1.022.841,68	1.009.834,45		
Unterdeckung (-)							
Überdeckung (+)	-90.005,00	-1.568,78	-6.641,50	31.858,08	-17.732,62		
	0,00						
	-90.005,00						
Noch auszugleichen am 31.12.2009	-90.005,00						31.12.2009: 0,00
	0,00	0,00					
	0,00	-1.568,78					
Noch auszugleichen am 31.12.2010	-90.005,00	-1.568,78					31.12.2010: 0,00
	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	-6.641,50				
Noch auszugleichen am 31.12.2011	-90.005,00	-1.568,78	-6.641,50				31.12.2011: 0,00
	31.858,08	0,00	0,00	31.858,08			
	0,00	0,00	0,00	0,00			
Noch auszugleichen am 31.12.2012	-58.146,92	-1.568,78	-6.641,50	0,00			31.12.2012: 0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.732,62		
Noch auszugleichen am 31.12.2013	-58.146,92	-1.568,78	-6.641,50	0,00	-17.732,62		31.12.2013: 0,00

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich besteht demnach zum 31.12.2013 aus

dem SoPo für die Wasserversorgung in Höhe von 459.469,00 €
dem SoPo für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 18.800,18 €
478.269,18 €

I) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschuss- Auflösungen	Stand 31.12.
2013	2.500,00 €	- €	- €	- €	- €	2.500,00 €
2012	107.474,15 €	251.324,52 €	- €	- 356.297,67 €	1,00 €	2.500,00 €

Hier ist der Anteil am VLDW gebucht.

m) Rückstellungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	3.610.741,58 €	681.404,56 €	537.262,68 €	3.754.883,46 €
2012	3.611.843,65 €	150.418,39 €	151.520,46 €	3.610.741,58 €

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche

Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Übersicht der Rückstellungen				
Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2013
Pensionsrückstellung	2.498.885,00 €	510.265,00 €	360.746,00 €	2.648.404,00 €
Beihilfensückstellung	552.456,00 €	141.643,00 €	71.664,00 €	622.435,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	192.398,03 €	5.996,56 €	69.350,92 €	129.043,67 €
Kreisumlage	- €		- €	- €
Schulumlage	- €		- €	- €
Wiederaufforstungsrückstellung	254.771,19 €	- €	- €	254.771,19 €
sonstige Rückstellungen	112.231,36 €	23.500,00 €	35.501,76 €	100.229,60 €
	3.610.741,58 €	681.404,56 €	537.262,68 €	3.754.883,46 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Lahnau für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Lahnau erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Lahnau gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls durch das KDZ.

Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6%) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (4,88 %). Gemäß der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes gemäß § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 2.966.428,00 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.648.404,00 €.

Mit drei Beschäftigten hat die Gemeinde Lahnau einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen.

Für die hieraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde ist gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Für die neue Berechnung der Kreis- und Schulumlage werden die Umlagegrundlagen der dem Wirtschaftsjahr vorausgehenden fünf Kalenderjahre herangezogen. Eine Rückstellung wird nur noch gebildet, wenn die Umlagegrundlagen des aktuellen Wirtschaftsjahres um mehr als 18% vom Mittelwert der vorangegangenen fünf Jahre abweichen. Die Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 18% wurde vom Gemeindevorstand mit Beschluss vom 09.11.2015 festgesetzt.

Die Bildung der Rückstellung der Kreis- und Schulumlage erfolgt lediglich noch in Höhe des Differenzwerts. In 2013 beläuft sich der Prozentsatz auf 15,8 %. Dementsprechend muss keine Rückstellung gebildet werden.

Die Wiederaufforstungsrückstellung i. H. v. 254.771,19 € wurde nicht in Anspruch genommen und bleibt unverändert bestehen.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für zu erwartende Prüfungs- und Erstellungskosten der Jahresabschlüsse sowie der Eröffnungsbilanz. Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt auf:

sonstige Rückstellungen 2013					
	01.01.2013	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2013
Jahresabschlusskosten					
Rückstellung Erstellung/Prüfung JA 2009	35.501,76	0,00	0,00	35.501,76	0,00
Rückstellung Erstellung JA 2010	10.567,20	0,00	0,00	0,00	10.567,20
Rückstellung Prüfung JA 2010	22.080,00	0,00	0,00	0,00	22.080,00
Rückstellung Erstellung JA 2011	1.142,40	0,00	0,00	0,00	1.142,40
Rückstellung Prüfung JA 2011	19.440,00	0,00	0,00	0,00	19.440,00
Rückstellung Erstellung JA 2012	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Rückstellung Prüfung JA 2012	21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
Rückstellung Erstellung JA 2013	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Rückstellung Prüfung JA 2013	0,00	21.000,00	0,00	0,00	21.000,00
	112.231,36	23.500,00	0,00	35.501,76	100.229,60

Durch die Bildung dieser Rückstellungen soll der Aufwand möglichst genau der Entstehungsperiode zugeordnet werden.

So konnte für die entstandenen Kosten des RPA Lahn-Dill-Kreis, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009, die vorhandene Rückstellung in Anspruch genommen werden.

n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	8.645.626,12 €	0,00 €	360.341,61 €	8.285.284,51 €
2012	6.543.529,11 €	2.464.000,00 €	361.902,99 €	8.645.626,12 €

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Darlehens-Nummer	Kreditgeber	Saldo Anfang 2013	Zugang	Tilgung	Saldo Ende 2013
3021623801	DGHYP	951.235,61 €		- 27.467,01 €	923.768,60 €
36/1003943	Bayern LB	1.070.003,25 €		- 29.795,91 €	1.040.207,34 €
15118577	Hypo Vereinsbank	1.944.122,32 €		- 20.523,48 €	1.923.598,84 €
7500012234	WI Bank	306.775,08 €		- 25.564,60 €	281.210,48 €
7500015905	WI Bank	260.000,00 €		- 20.000,00 €	240.000,00 €
7500019742	WI Bank	175.000,00 €		- 12.500,00 €	162.500,00 €
7500048531	WI Bank	475.000,00 €		- 25.000,00 €	450.000,00 €
7500048655	WI Bank	475.000,00 €		- 25.000,00 €	450.000,00 €
7500059324	WI Bank	528.738,30 €		- 19.582,90 €	509.155,40 €
7500067378	WI Bank	34.802,22 €		- 1.250,00 €	33.552,22 €
7909000049	WI Bank	12.782,26 €		- 12.782,26 €	- €
7910282040	WI Bank	102.258,32 €		- 20.451,68 €	81.806,64 €
7910530042	WI Bank	28.121,04 €		- 5.112,92 €	23.008,12 €
7910806046	WI Bank	76.693,75 €		- 12.782,30 €	63.911,45 €
4350019	kfw	1.092.000,00 €		- 52.000,00 €	1.040.000,00 €
2285645	kfw	1.100.000,00 €		- 50.000,00 €	1.050.000,00 €
		8.632.532,15 €	- €	- 359.813,06 €	8.272.719,09 €
	Zinsabgrenzung	12.052,30 €	0,00 €	-528,55 €	11.523,75 €
	Sonderbeitrag Darlehen	1.041,67 €	0,00 €	0,00 €	1.041,67 €
	Gesamtsumme	8.645.626,12 €	0,00 €	-360.341,61 €	8.285.284,51 €

o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	137.170,26 €	- €	78.283,68 €	58.886,58 €
2012	190.593,07 €	- €	53.422,81 €	137.170,26 €

In dieser Position handelt es sich hauptsächlich um die Verbindlichkeiten im Rahmen der Kostenübernahme des Waldkindergartens der Caritas (rd. 17T€) und des evangelischen Kindergartens Senfkorn (rd. 25T€). Kleinere Verbindlichkeiten die teilweise erst nach Abschluss des Jahres gewährt werden können, u.a. Vereinszuschuss zur Wasser-/Abwassergebührenabrechnung, Zuschuss zu den Stromkosten der Flutlichtanlagen der Sportplätze. Auch die Abrechnungen mit anderen Gemeinden mit interkommunalen Leistungsbeziehungen werden hier abgebildet wie zum Beispiel die Gefahrgutüberwachung Dillenburg oder Geschwindigkeitsmessungen und Tourismusbüro Wettenberg.

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	376.580,84 €	- €	92.107,50 €	284.473,34 €
2012	318.753,88 €	57.826,96 €	- €	376.580,84 €

Der hohe Stand der Verbindlichkeiten aus LL resultiert aus verspäteten Rechnungsstellungen (Leistungserbringung in 2013, Rechnungsstellung in 2014).

Inbegriffen sind debitorische Kreditoren in Höhe von rd. 20T€.

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	- €	17.286,83 €	- €	17.286,83 €
2012	39.132,14 €	- €	39.132,14 €	- €

Hier ist die Gewerbesteuerumlage IV. 2013 in Höhe von 16.728,35 € enthalten.

r) Verb. g. verb. Unternehmen m. Bet.

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	- €	39.298,07 €	- €	39.298,07 €
2012	- €	- €	- €	- €

Hier ist der Zuschuss an die DSL-Breitband GmbH verbucht.

s) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	64.264,56 €	147.237,95 €	- €	211.502,51 €
2012	254.059,97 €	- €	189.795,41 €	64.264,56 €

Der Stand der Verbindlichkeiten im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten geht auch hier zu Lasten der verspäteten Rechnungsstellung. Als Beispiel sind hier zu nennen die Lohnsteuer 12/2013 mit rd. 34T€ und die Endabrechnung mit der Kommunalbeamtenversorgungskasse mit rd. 8T€.

Des Weiteren wurden kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 165T€ verbucht. Beispielsweise rd. 126T€ aus Gutschriften der Wasser- und Abwassergebührenabrechnung 2013.

t) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2013	413.457,63 €	45.859,00 €	27.601,63 €	431.715,00 €
2012	413.045,97 €	11.620,00 €	11.208,34 €	413.457,63 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einnahme vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Ein Posten bezieht sich auf die Pachtgebühr für Wahlgrabstätten. Hier erwerben die Angehörigen ein Nutzungsrecht an der Grabstätte für 20/25/40 Jahre, die Pachtgebühr wird in einem Betrag mit der Bestattung berechnet. Somit ist die hier eingedehnte Gebühr zunächst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu vereinnahmen und anschließend jährlich mit 1/20, 1/25, 1/40 ertragswirksam aufzulösen.

Der hierdurch gebildete PRAP erfährt in 2013 einen Zugang in Höhe von 28.394,00 €.

Die Auflösung aus alten Grabnutzungsgebühren (Abgang) beläuft sich in 2013 auf 27.601,63 €.

Somit beläuft sich der PRAP für Wahlgrabstätten in 2013 auf 338.281,00 €.

Ein weiterer Posten ist die Abgrenzung der „vorweggenommenen Grabräumungsgebühr“. Hier werden bei der Bestattungsrechnung seit 2008 die voraussichtlichen Grabräumungsgebühren mit abgerechnet. Da diese erst mit Ablauf von 20/25/40 Jahren in Anspruch genommen wird, wird die eingenommene Gebühr abgegrenzt und dementsprechend in 20/25/40 Jahren aufgelöst.

Der hierdurch gebildete PRAP erhöht sich in 2013 um 17.465,00 € auf 93.434,00 €.

IV. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Näher erläutert werden Abweichungen ab 50.000,00 €.

a) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2012	2013	Veränderung 12/13
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	48.607,35 €	40.003,48 €	↓ - 8.603,87 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	10.613,56 €	10.613,56 €	↑ - €
Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	14.310,93 €	14.824,97 €	↑ 514,04 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	200.094,98 €	259.931,21 €	↑ 59.836,23 €
sonstige Umsatzerlöse	18.757,17 €	15.911,81 €	↓ - 2.845,36 €
	292.383,99 €	341.285,03 €	↑ 48.901,04 €

Der Zuwachs bei den „Umsatzerlösen aus Handelswaren“ entsteht im Wesentlichen durch höhere Erträge aus dem Holzverkauf.

b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2012	2013	Veränderung 12/13
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	78.234,20 €	78.867,92 €	↑ 633,72 €
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	353.877,12 €	394.486,77 €	↑ 40.609,65 €
Bestattungsgebühren	41.003,15 €	56.459,00 €	↑ 15.455,85 €
Grabnutzungsgebühren	27.672,34 €	27.601,63 €	↓ - 70,71 €
öff. rechtl. Benutzungsgebühren Wasser	810.316,83 €	779.630,07 €	↓ - 30.686,76 €
öff. rechtl. Benutzungsgebühren Abwasser	1.014.213,80 €	1.002.614,24 €	↓ - 11.599,56 €
öff. rechtl. Benutzungsgebühren Niederschlag	391.241,14 €	391.323,46 €	↑ 82,32 €
Erträge aus Bußgeldern u Verurteilungen	53.996,96 €	44.128,73 €	↓ - 9.868,23 €
	2.770.555,54 €	2.775.111,82 €	4.556,28 €

c) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Kostenerstattungen vom Bund		3.127,49 €	↑ 3.127,49 €
Kostenerstattungen vom Land	- €	3.487,65 €	↑ 3.487,65 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	112.125,58 €	99.561,04 €	↓ - 12.564,54 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. derg.	44.144,00 €	22.244,57 €	↓ - 21.899,43 €
Kostenerstattungen Personal (Saison/ATZ/KDZ)	1.744,26 €	1.902,90 €	↑ 158,64 €
Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	7.547,77 €	29.820,11 €	↑ 22.272,34 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.378,77 €	1.114,17 €	↓ - 1.264,60 €
andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	26.468,33 €	25.113,72 €	↓ - 1.354,61 €
	194.408,71 €	186.371,65 €	- 8.037,06 €

d) Steuern, Steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.538.744,76 €	3.819.140,75 €	↑ 280.395,99 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	183.237,78 €	185.316,76 €	↑ 2.078,98 €
Grundsteuer A	15.519,75 €	15.044,38 €	↓ - 475,37 €
Grundsteuer B	637.349,69 €	636.679,21 €	↓ - 670,48 €
Gew erbesteuer	2.467.870,84 €	4.028.736,32 €	↑ 1.560.865,48 €
Spielapparatesteuer	600,00 €	1.200,00 €	↑ 600,00 €
Hundesteuer	22.432,25 €	27.357,50 €	↑ 4.925,25 €
sonst steuerähnl. Abgaben nicht zw eckgebunden	9.206,04 €	9.206,04 €	→ - €
	6.874.961,11 €	8.722.680,96 €	1.847.719,85 €

Die Positionen sowie deren jährliche Schwankungen sind nur teilweise bis überhaupt nicht beeinflussbar.

e) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	278.320,00 €	303.368,79 €	↑ 25.048,79 €
Schlüsselzuweisungen	1.358.640,05 €	1.495.872,00 €	↑ 137.231,95 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	- €	6.110,00 €	↑ 6.110,00 €
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	280.308,69 €	481.760,10 €	↑ 201.451,41 €
Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	135.921,21 €	119.952,94 €	↓ - 15.968,27 €
	2.053.189,95 €	2.407.063,83 €	353.873,88 €
Aufteilung der Zuweisungen und Zuschüsse auf Teilhaushalte:			
	2012	2013	Veränderung 12/13
Gremien	180,00 €	- €	↓ - 180,00 €
Tageseinrichtungen für Kinder	402.980,48 €	584.702,04 €	↑ 181.721,56 €
Jugendarbeit	- €	4.067,20 €	↑ 4.067,20 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	500,00 €	434,12 €	↓ - 65,88 €
Abfallwirtschaft	11.453,73 €	11.393,99 €	↓ - 59,74 €
Friedhofs- und Bestattungswesen	1.115,69 €	1.115,69 €	→ - €
Land- und Forstwirtschaft	- €	6.110,00 €	↑ 6.110,00 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1.636.960,05 €	1.799.240,79 €	↑ 162.280,74 €
	2.053.189,95 €	2.407.063,83 €	353.873,88 €

Die Ursache für die Steigerung im Bereich der „Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land“ liegt hauptsächlich in der höheren Landesförderung anlässlich der MindestVO im Bereich der KiGa's und KiTa's.

Die weitere Erhöhung ist der Steigerung der Schlüsselzuweisung zuzuschreiben.

f) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	2012	2013	Veränderung 12/13
Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	20.049,00 €	20.049,00 €	↑ - €
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	236.691,00 €	234.116,93 €	↓ - 2.574,07 €
Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	18.057,98 €	19.323,65 €	↑ 1.265,67 €
Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	194.122,62 €	195.329,10 €	↑ 1.206,48 €
Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	1,00 €	- €	↓ - 1,00 €
	468.921,60 €	468.818,68 €	- 102,92 €

Die Veränderungen in dieser Position stehen im direkten Zusammenhang mit den Bewegungen der Bilanzposition „Sonderposten“. Es wird daher auf die Ausführungen hierzu auf Seite 39 ff. verwiesen.

g) Sonstige ordentliche Erträge

	2012	2013	Veränderung 12/13	
Erlöse aus Verpflegungsentgelt	58.013,05 €	62.015,90 €	↑	4.002,85 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	13.768,53 €	14.721,49 €	↑	952,96 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	8.225,00 €	10.423,06 €	↑	2.198,06 €
Konzessionsabgaben	224.960,43 €	225.281,79 €	↑	321,36 €
andere sonstige Nebenerlöse	- €	168,60 €	↑	168,60 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	19.781,58 €	25.106,25 €	↑	5.324,67 €
Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	37.139,84 €	- €	↓	- 37.139,84 €
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	97.156,15 €	- €	↓	- 97.156,15 €
Steuererstattungen	23.242,84 €	10.369,68 €	↓	- 12.873,16 €
andere sonstige betriebliche Erträge	2.486,47 €	5.054,53 €	↑	2.568,06 €
	484.773,89 €	353.141,30 €	-	- 131.632,59 €

In 2013 wurde keine Maßnahme umgesetzt für die die Gemeinde Lahnu hätte Ökopunkte einsetzen können.

h) Personalaufwendungen

	2012	2013	Veränderung 12/13	
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	2.636.111,49 €	2.724.548,64 €	↑	88.437,15 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	2.802,07 €	41.219,00 €	↑	38.416,93 €
Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	8.013,97 €	21.189,25 €	↑	13.175,28 €
Leistungsentgelt Beschäftigte	32.103,70 €	21,17 €	↓	- 32.082,53 €
Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	7.913,85 €	10.980,92 €	↑	3.067,07 €
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	209.344,83 €	217.406,44 €	↑	8.061,61 €
Aufstockung Altersteilzeit Personalaufw. Beamte	11.829,93 €	9.834,26 €	↓	- 1.995,67 €
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	525.530,74 €	534.536,59 €	↑	9.005,85 €
RS ATZ Personalaufw. Beamte - LOGA	- 40.180,71 €	- 34.167,12 €	↑	6.013,59 €
RS ATZ Personalaufw. Beschäftigte - LOGA	7.026,28 €	- 29.187,24 €	↓	- 36.213,52 €
Beihilfen Bezügebereich	1.205,00 €	11.561,50 €	↑	10.356,50 €
Beihilfen Entgeltbereich	428,50 €	569,29 €	↑	140,79 €
Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.083,37 €	2.952,48 €	↑	1.869,11 €
Aufwendungen für Dienstjubiläen	604,37 €	2.406,95 €	↑	1.802,58 €
Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	4.291,56 €	5.168,36 €	↑	876,80 €
übrige sonstige Personalaufwendungen	935,50 €	215,78 €	↓	- 719,72 €
	3.409.044,45 €	3.519.256,27 €		110.211,82 €

Im Rahmen des Tarifergebnisses zum TVöD 2012 kam es für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu einer linearen Entgelterhöhung der Tabellenentgelte von +2,8%. Dies führte zu erheblichen Mehrkosten in diesem Bereich.

i) Versorgungsaufwendungen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Beihilfen an Versorgungsempfänger	45.879,35 €	71.903,88 €	↑ 26.024,53 €
Aufw. an Versorgungskassen Beamte	124.267,58 €	138.072,19 €	↑ 13.804,61 €
Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	222.768,88 €	234.976,40 €	↑ 12.207,52 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	55.011,00 €	149.519,00 €	↑ 94.508,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	14.386,00 €	69.979,00 €	↑ 55.593,00 €
	462.312,81 €	664.450,47 €	202.137,66 €

In 2013 ist ein Beamter in den Ruhestand gegangen.

j) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Summe aller Konten	2.174.738,05 €	2.479.113,73 €	304.375,68 €

Aufgrund der großen Anzahl von Sachkonten wird hier auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Allein in den Teilhaushalten 1101/1102 und 1201 gab es in 2013 rd. 73T€ Mehraufwendungen als in 2012. Unter Anderem gab es mehr Rohrbrüche, die es zu beheben galt und eine Kanal TV-Befahrung wurde durchgeführt.

In dieser Summe enthalten ist auch die Einstellung in den Sonderposten für die Gebührenausgleichsrücklage der Wasserversorgung i.H.v. 146.808,00 €.

In Summe liegen die Sach- und Dienstleistungen mit 311.688,27 € nicht verbrauchten Mitteln weit unter dem geplanten Ansatz.

k) Abschreibungen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	2.285,00 €	1.484,00 €	↓- 801,00 €
Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr	10.439,00 €	29.101,07 €	↑ 18.662,07 €
Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	1.196.520,58 €	1.211.295,80 €	↑ 14.775,22 €
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	14.022,92 €	16.034,23 €	↑ 2.011,31 €
Abschr. auf Betriebsausstattung	24.745,69 €	34.948,39 €	↑ 10.202,70 €
Abschr. auf Fuhrpark	73.707,00 €	74.349,52 €	↑ 642,52 €
Abschr. auf Geschäftsausstattung	32.002,01 €	39.415,79 €	↑ 7.413,78 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	11.040,38 €	11.158,79 €	↑ 118,41 €
Einzelwertberichtigung unbefristete NS	-	2.050,00 €	↑ 37.291,18 €
Pauschalwertberichtigung	67.179,11 €	12.061,54 €	↓- 55.117,57 €
Einzelwertberichtigung befristete NS 11.2	16.474,98 €	- €	↓- 16.474,98 €
Abschreibungen Sonderinvest.programm	32.799,00 €	32.800,00 €	↑ 1,00 €
	1.445.974,49 €	1.464.699,13 €	18.724,64 €

In 2013 mussten weniger Niederschlagungen durchgeführt werden.

I) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

	2012	2013	Veränderung 12/13
Allgemeine Zuweis. und Zusch. an gesetzl. Sozialver	2.850,00 €	- €	↓ - 2.850,00 €
Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	360,00 €	621,92 €	↑ 261,92 €
Betriebskosten Seniorenbeirat	- €	1.126,66 €	↑ 1.126,66 €
Betriebskosten KiJuBeirat	- €	95,59 €	↑ 95,59 €
Zuweis. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	298.000,00 €	326.000,00 €	↑ 28.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	368.576,55 €	407.865,78 €	↑ 39.289,23 €
sonstige Erstattungen an den Bund	2.584,76 €	2.223,35 €	↓ - 361,41 €
sonstige Erstattungen an das Land	39.967,19 €	42.083,47 €	↑ 2.116,28 €
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	25.147,36 €	20.638,24 €	↓ - 4.509,12 €
sonstige Erstattungen an Zweckverbände	23.292,53 €	20.823,44 €	↓ - 2.469,09 €
sonstige Erstattungen an private Unternehmen	5.000,00 €	5.104,68 €	↑ 104,68 €
sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	23.673,64 €	12.648,95 €	↓ - 11.024,69 €
	789.452,03 €	839.232,08 €	49.780,05 €

m) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Kompensationsumlage § 40c FAG	112.825,20 €	149.726,03 €	↑ 36.900,83 €
Kreisumlage	3.035.955,00 €	3.218.726,00 €	↑ 182.771,00 €
Schulumlage	1.241.077,00 €	1.234.664,00 €	↓ - 6.413,00 €
Abwasserabgabe	24.236,60 €	24.236,60 €	→ - €
Gewerbesteuerumlage	488.721,85 €	753.022,98 €	↑ 264.301,13 €
	4.902.815,65 €	5.380.375,61 €	477.559,96 €

Bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Gewerbesteuer steigen auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage.

n) sonstige ordentliche Aufwendungen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Einstellungen in sonst. Sonderposten	223.988,03	0,00	↓ - 223.988,03 €
Grundsteuer	8.224,80	8.531,94	↑ 307,14 €
Kfz-Steuer	3.629,92	3.712,92	↑ 83,00 €
Kapitalertragsteuer	16,61	23,73	↑ 7,12 €
	235.859,36 €	12.268,59 €	- 223.590,77 €

Die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschleichsrücklage wurde in 2012 nicht korrekt ausgewiesen. Sie wird nun unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie in Muster 15 vorgegeben, ausgewiesen.

o) Finanzerträge

	2012	2013	Veränderung 12/13
Erträge aus Wertp. des Finanzanlageverm.	105,00 €	150,00 €	↑ 45,00 €
Bankzinsen	39.565,97 €	23.174,83 €	↓- 16.391,14 €
Zinsen von Sparkassen	609,96 €	476,60 €	↓- 133,36 €
Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	37,83 €	- €	↓- 37,83 €
Säumniszuschläge	5.221,74 €	6.796,65 €	↑ 1.574,91 €
Mahngebühren öff.-rechtl.	4.141,87 €	5.162,00 €	↑ 1.020,13 €
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	7.620,25 €	56.975,75 €	↑ 49.355,50 €
Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	3.626,00 €	1.625,50 €	↓- 2.000,50 €
	60.928,62 €	94.361,33 €	33.432,71 €

p) Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Bankzinsen	- €	221.998,27 €	↑ 221.998,27 €
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	21.172,52 €	20.417,42 €	↓- 755,10 €
Auflösung von Disagio	32.185,20 €	32.184,60 €	↓- 0,60 €
Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	1.127,25 €	11.603,33 €	↑ 10.476,08 €
Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	244.021,51 €	3.819,75 €	↓- 240.201,76 €
	298.506,48 €	290.023,37 €	- 8.483,11 €

Kreditzinsen werden seit 2013, wie von der Statistik Hessen gewünscht, auf einem anderen Sachkonto verbucht.

q) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	2012	2013	Veränderung 12/13
Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	- €	261.184,08 €	↑ 261.184,08 €
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410€	538,00 €	799,00 €	↑ 261,00 €
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410€	5,00 €	160,00 €	↑ 155,00 €
sonstige periodenfremde Erträge	20.894,04 €	89.650,00 €	↑ 68.755,96 €
sonstige außerordentliche Erträge	14.972,85 €	90.647,59 €	↑ 75.674,74 €
Ausbuchung Kleinbeträge	1,11 €	9,79 €	↑ 8,68 €
	36.411,00 €	442.450,46 €	406.039,46 €

In 2013 hat die Gemeinde Lahнау zwei ihrer Mietshäuser über Buchwert (rd. 127T€) und weitere Grundstücke, unter anderem aus einer Baulandumlegung heraus (rd. 116T€), verkauft.

In 2013 erhielt die Gemeinde Lahнау einen weiteren Teil einer Landeszuwendung für Initialmaßnahmen und Strukturverbesserung für den Atzbach und den Schwalbenbach. Der Grundlagenbescheid ist aus dem Jahr 2006.

Bei den sonstigen außerordentlichen Erträgen werden beispielsweise Zugänge auf Niederschlagungen abgebildet und auch Sonderauflösungen von Sonderposten.

Der Mehrertrag resultiert unter anderem aus der Verschrottung von Zuschüssen zum Straßenbau im Bereich der Bahnhofstraße auf Grund von Neubau in Höhe von 29.836,07 €.

Hinzu kommen rund 57 T€ aus einer aufgehobenen Gewerbesteuerniederschlagung aus dem Jahr 2011. Die Forderung wurde durch das Finanzamt auf 0,00 € gesetzt.

	2012	2013	Veränderung 12/13
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	9.774,83 €	35.989,24 €	26.214,41 €
außerplanmäß. Abschr. Auf Finanzanlagen	1,00 €	- €	- 1,00 €
Verl. aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	239,90 €	- €	- 239,90 €
Verl.a.Abg.v.Fin.Anl.f.sonst.Anteile	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
periodenfremde Aufwendungen	- €	13.063,32 €	13.063,32 €
Ausbuchung Kleinbeträge	94,76 €	92,02 €	- 2,74 €
	10.110,49 €	50.144,58 €	40.034,09 €

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung“ dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Finanzrechnung der Gemeinde Lahnau nach den Regelungen des § 47 (1) GemHVO (Wahlrecht) nur noch in der direkten Variante dargestellt.

a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

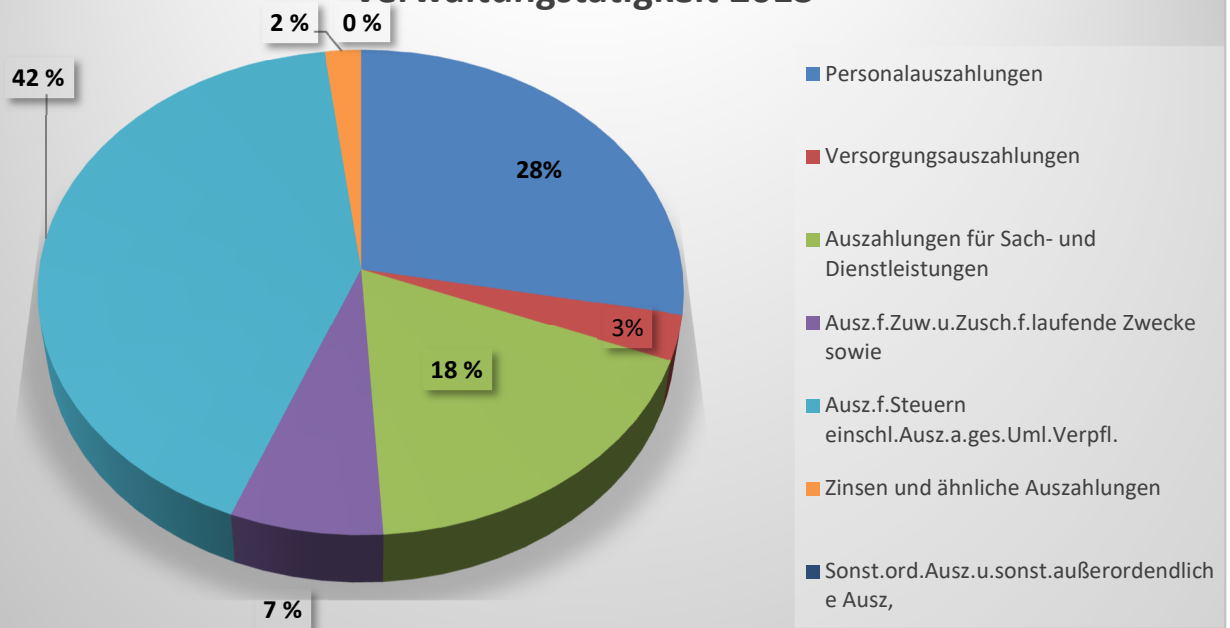
	2012	2013	Veränderung
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.837.167,40 €	14.375.884,65 €	1.538.717,25 €
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 12.122.432,77 €	- 12.802.964,56 €	- 680.531,79 €
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	714.734,63 €	1.572.920,09 €	858.185,46 €

Die hier dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen in etwa dem früheren kameralen Verwaltungshaushalt. Der positive Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit steht für die Finanzierung von Investitionen sowie für die Tilgung von Krediten zur Verfügung.

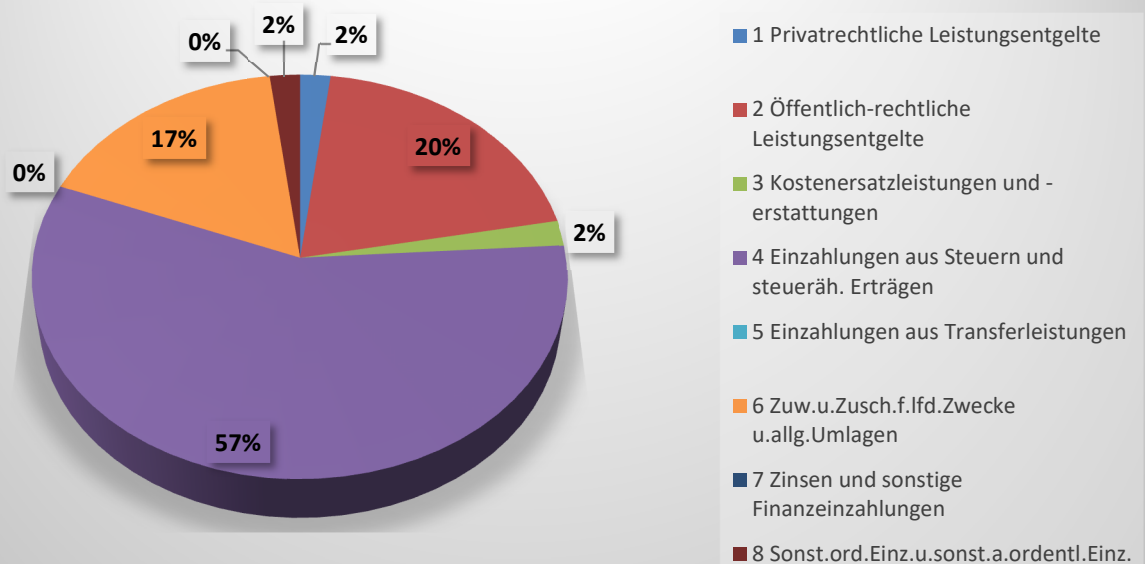
Wie aus der obigen Tabelle zu ersehen ist, erhöht sich dieser Finanzmittelfluss im Vergleich zum Vorjahr um rd. 858T€.

Hauptursache hierfür liegt im Anstieg der Gewerbesteuer. Diese lag im Jahr 2013 um rd. 1,3Mio€ höher als in 2012.

Zusammensetzung Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 2013



Zusammensetzung Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 2013



Wie aus den vorstehenden Diagrammen deutlich zu erkennen ist, wird der Finanzmittelfluss der Gemeinde zu ganz wesentlichen Teilen von Ein- und Auszahlungen aus Steuern und Umlagen beeinflusst. So entstehen beispielsweise über 57% der Einzahlungen aus Steuern und gesetzlichen Umlagen, gleichzeitig machen diese aber wiederum auch 42% aller Auszahlungen aus.

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2012	2013	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.021.903,54 €	732.807,78 €	- 289.095,76 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.286.439,84 €	- 2.412.892,16 €	- 1.126.452,32 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 264.536,30 €	- 1.680.084,38 €	- 1.415.548,08 €

Die hier dargestellten Zahlungsströme sind in etwa vergleichbar mit dem früheren kameralen Vermögenshaushalt.

Im Jahr 2013 wurde unter anderem die Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße/Zsambeker Straße und Gothenweg mit rd. 758T€ beendet und ebenso der Neubau des GH Dorlar mit rd. 858T€.

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2012	2013	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.464.000,00 €	- €	- 2.464.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 361.376,22 €	- 362.289,60 €	- 913,38 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.102.623,78 €	- 362.289,60 €	- 2.464.913,38 €

In 2013 wurde kein Kredit in Anspruch genommen.

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Lahnuau finden sich auf Seite 44.

d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2012	2013	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	799.799,34 €	809.022,86 €	9.223,52 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 788.292,15 €	- 808.984,09 €	- 20.691,94 €
	11.507,19 €	38,77 €	- 11.468,42 €

Bei den hier aufgeführten Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um die Abwicklung der Abfallgebühren im Auftrag des Lahn-Dill-Kreises.

e) Zusammenfassung

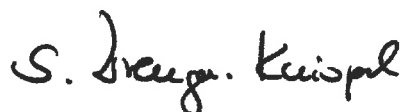
Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	1.572.920,09
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	-1.680.084,38
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	-362.289,60
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen =	38,77
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-469.415,12

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Lahnau hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 einen Finanzmittelbestand von 4.094.311,49 €. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt -469.415,12 €. Hierdurch verringert sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 auf 3.624.896,37 €.

35633 Lahnau, 22.07.2019



Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin

VI. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. d. Rechte	24.169,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.169,72 €	-5.653,72 €	0,00 €	-1.484,00 €	0,00 €	-7.137,72 €	17.032,00 €	18.516,00 €		
1.2 gel. Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	104.403,92 €	239.298,07 €	0,00 €	0,00 €	343.701,99 €	-20.803,92 €	0,00 €	-29.101,07 €	0,00 €	-49.904,99 €	293.797,00 €	83.600,00 €		
Summe 1.	128.573,64 €	239.298,07 €	0,00 €	0,00 €	367.871,71 €	-26.457,64 €	0,00 €	-30.585,07 €	0,00 €	-57.042,71 €	310.829,00 €	102.116,00 €		
2 Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.298.176,02 €	48.952,89 €	-239.835,26 €	109.079,82 €	8.216.373,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.216.373,47 €	8.298.176,02 €		
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.634.414,70 €	11.267,58 €	-3,00 €	1.520.574,71 €	12.166.253,99 €	-1.116.280,70 €	0,00 €	-247.040,29 €	0,00 €	-1.363.320,99 €	10.802.933,00 €	9.518.134,00 €		
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.895.799,37 €	-3.633,39 €	-70.873,77 €	2.010.828,14 €	28.832.120,35 €	-5.595.552,72 €	0,00 €	-919.929,98 €	0,00 €	-6.515.482,70 €	22.316.637,65 €	21.300.246,65 €		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	433.991,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	433.991,52 €	-117.854,52 €	0,00 €	-42.240,00 €	0,00 €	-160.094,52 €	273.897,00 €	316.137,00 €		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.202.788,74 €	163.930,23 €	-20.607,62 €	159.039,53 €	2.505.150,88 €	-1.067.059,55 €	0,00 €	-155.300,10 €	0,00 €	-1.222.359,65 €	1.282.791,23 €	1.135.729,19 €		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.150.978,12 €	1.751.397,21 €	0,00 €	-3.795.344,07 €	103.031,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	103.031,26 €	2.150.978,12 €		
Summe 2.	50.616.148,47 €	1.971.914,52 €	-331.319,65 €	178.13 €	52.256.921,47 €	-7.896.747,49 €	0,00 €	-1.364.510,37 €	0,00 €	-9.261.257,86 €	42.995.663,61 €	42.719.400,98 €		
3 Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.3 Beteiligungen	323.510,57 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	322.510,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	322.510,57 €	323.510,57 €		
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverf. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	39.672,98 €	5.073,24 €	0,00 €	0,00 €	44.746,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44.746,22 €	39.672,98 €		
3.6 Sonstige Finanzanlagen	372.756,78 €	63.803,67 €	0,00 €	0,00 €	436.560,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	436.560,45 €	372.756,78 €		
Summe 3.	735.940,33 €	68.876,91 €	-1.000,00 €	0,00 €	803.817,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	803.817,24 €	735.940,33 €		
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.966.844,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.966.844,75 €	2.966.844,75 €		
Gesamtsumme (1. bis 4.)	54.447.507,19 €	2.280.089,50 €	-332.319,65 €	178,13 €	56.395.455,17 €	-7.923.205,13 €	0,00 €	-1.395.095,44 €	0,00 €	-9.318.300,57 €	47.077.154,60 €	46.524.302,06 €		

VII. Forderungsspiegel

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	bis 1 Jahr (2014)	2 bis 5 Jahre (2015 - 2018)	mehr als 5 Jahre (ab 2019 bis Laufzeitende)
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	726.394,71 €	654.119,69 €	221.419,01 €	0,00 €	432.700,68 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuverähnl.Abgaben	338.343,55 €	1.094.945,51 €	1.093.620,70 €	1.324,81 €	0,00 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.445,27 €	60.860,09 €	60.860,09 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 F.ggeg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	106.309,77 €	95.895,36 €	42.881,17 €	53.014,19 €	0,00 €
	1.187.493,30 €	1.905.820,65 €	1.418.780,97 €	54.339,00 €	432.700,68 €

VIII. Verbindlichkeitspiegel

	Stand 01.01.2013	Stand 31.12.2013	bis 1 Jahr (2014)	2 bis 5 Jahre (2015 - 2019)	mehr als 5 Jahre (ab 2019 bis Laufzeitende)
4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2. Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	8.645.626,12 €	8.285.284,51 €	0,00 €	168.726,21 €	8.116.558,30 €
4.2.1. Verbindlichkeiten g.Kreditinstituten	8.632.532,15 €	8.272.719,09 €	0,00 €	168.726,21 €	8.103.992,88 €
4.2.2. Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3. Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	13.093,97 €	12.565,42 €	0,00 €	0,00 €	12.565,42 €
4.3. Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4. Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	137.170,26 €	58.886,58 €	34.333,24 €	24.553,34 €	0,00 €
4.6. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	376.580,84 €	284.473,34 €	277.158,80 €	7.314,54 €	0,00 €
4.7. Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00 €	17.286,83 €	17.286,83 €	0,00 €	0,00 €
4.8. Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00 €	39.298,07 €	39.298,07 €	0,00 €	0,00 €
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	64.264,56 €	211.502,51 €	211.502,51 €	0,00 €	0,00 €
	<u>9.223.641,78 €</u>	<u>8.896.731,84 €</u>	<u>579.579,45 €</u>	<u>200.594,09 €</u>	<u>8.116.558,30 €</u>

IX. Rückstellungsübersicht

Bezeichnung	Stand 01.01.2013	Zuführung	Auflösung	Entnahme	Stand 31.12.2013
Summe 3.1 Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	3.243.739,03 €	657.904,56 €	0,00 €	501.760,92 €	3.399.882,67 €
Pensionsrückstellung	2.498.885,00 €	510.265,00 €	0,00 €	360.746,00 €	2.648.404,00 €
Beihilfensrückstellung	552.456,00 €	141.643,00 €	0,00 €	71.664,00 €	622.435,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	192.398,03 €	5.996,56 €	0,00 €	69.350,92 €	129.043,67 €
Summe 3.2 Rückst. Für Umlageverpfl. n. d. FAG u. Steuerschuldverhältn.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schulumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 3.3 Rückst. f. d. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 3.4 Rückst. Für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 3.5 Sonstige Rückstellungen	367.002,55 €	23.500,00 €	0,00 €	35.501,76 €	355.000,79 €
Wiederaufforstungsrückstellung	254.771,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	254.771,19 €
Rückstellung Erstellung/Prüfung JA 2009	35.501,76 €	0,00 €	0,00 €	35.501,76 €	0,00 €
Rückstellung Erstellung JA 2010	10.567,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.567,20 €
Rückstellung Prüfung JA 2010	22.080,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.080,00 €
Rückstellung Erstellung JA 2011	1.142,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.142,40 €
Rückstellung Prüfung JA 2011	19.440,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.440,00 €
Rückstellung Erstellung JA 2012	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Rückstellung Prüfung JA 2012	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €
Rückstellung Erstellung JA 2013	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Rückstellung Prüfung JA 2013	0,00 €	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €
Gesamtsumme 3.1 bis 3.5	3.610.741,58 €	681.404,56 €	0,00 €	537.262,68 €	3.754.883,46 €

X. Übersicht über die in das Jahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verfügbare Mittel je Investition				
Lahnau				
Haushaltsjahr 2013				
Nr.	Name	Ansatz / HHR 2013	Gebucht 2013	übertragen nach 2014
0102-0001A	Umbau und Erweiterung Rathaus	76.639,00	0,00	0,00
0102-0003A	Ersatzbeschaffung IKT	38.913,00	32.586,52	6.000,00
0102-0004A	Büroausstattung Rathäuser	10.000,00	0,00	5.000,00
0102-0007A	Lizenzen und Konzessionen	15.000,00	0,00	5.000,00
0104-0001A	Allgemeiner Grunderwerb	100.000,00	44.950,89	55.049,11
0104-0002A	Hochbaumaßnahmen	109.908,00	0,00	0,00
0105-0001A	Anschaffung Geräte und Maschinen	53.411,00	8.026,41	25.000,00
0105-0002A	Ersatzbeschaffung Fuhrpark	60.000,00	0,00	60.000,00
0105-0003A	Umbau Betriebshof	40.000,00	0,00	0,00
0204-0001A	Digitalfunk Feuerwehr Waldgirmes	44.000,00	8.932,48	35.067,52
0204-0002A	Digitalfunk Feuerwehr Dorlar	28.000,00	4.441,09	23.558,91
0204-0003A	Digitalfunk Feuerwehr Atzbach	58.000,00	16.775,66	41.224,34
0204-0007A	Fahrzeug GW-L1	85.788,00	55.831,83	0,00
0204-0008A	Fahrzeug LF 8	150.000,00	0,00	150.000,00
0204-0010A	Anschaffung von Maschinen u. Geräten	13.800,00	1.380,40	6.000,00
0401-0002A	Römisches Forum Waldgirmes	300.000,00	0,00	300.000,00
0401-0003A	Infrastruktur Römisches Forum	91.043,30	-8.956,70	91.043,30
0601-0003A	Baumaßnahmen Storchentwiese	45.713,00	28.923,28	16.789,72
0601-0006A	Austausch Spielgeräte Kindergärten	12.000,00	0,00	6.000,00
0601-0007A	Einrichtungsgegenstände "Lummerland"	4.000,00	0,00	4.000,00
0601-0008A	Einrichtungsgegenstände "Nordentchen"	8.000,00	3.896,88	4.000,00
0601-0009A	Einrichtungsgegenstände "Das Nest"	4.300,93	4.575,14	0,00
0601-0010A	Einrichtungsgegenstände "Storchentwiese"	9.356,00	4.515,57	4.000,00
0603-0001A	Ausstattung Jugendzentrum	3.000,00	554,54	0,00
0604-0001A	Baumaßnahmen Spielplätze	20.000,00	10.599,60	9.000,00
0801-0001A	Zuschüsse an Vereine	26.550,00	0,00	26.550,00
0801-0002A	Investitionszuschuss an den LDK	200.000,00	200.000,00	0,00
0802-0002A	Baumaßnahme Sportplätze	37.469,00	0,00	37.469,00
0802-0003A	Skaterpark	39.600,00	0,00	39.600,00
0901-0001A	Dorferneuerung	5.000,00	0,00	0,00
1101-0001A	Anschaffung Betriebsvorrichtungen	40.102,00	1.819,88	20.000,00
1101-0002A	Ausbau allgemein	114.527,00	0,00	114.527,00
1101-0004A	Herstellung Hausanschlüsse	20.000,00	0,00	10.000,00
1101-0006A	Ausbau Wasserversorgung Bahnhofstr.	0,00	249.010,38	0,00
1102-0001A	Anschaffung Betriebsvorrichtungen	3.500,00	3.446,99	0,00
1102-0003A	Kanalbau allgemein	419.500,00	0,00	419.500,00
1102-0004A	Baumaßnahmen Abwasserbeseitigung	115.816,00	0,00	115.816,00
1102-0005A	Anschaffung von Geräten für die Kläranlage	22.800,00	11.818,30	5.000,00

Verfügbare Mittel je Investition
Lahnau
Haushaltsjahr 2013

Nr.	Name	Ansatz / HHR 2013	Gebucht 2013	übertragen nach 2014
1102-0006A	Ausbau Kanal Bahnhofstr.	0,00	280.611,31	0,00
1201-0001A	Gemeindestraßen Baumaßnahmen allgemein	179.478,00	0,00	179.478,00
1201-0002A	Sanierung Weinbergstraße	0,00	-11.276,97	0,00
1201-0003A	Sanierung Bahnhofstraße/Zsambeker und Gotenweg	1.385.830,00	86.128,33	722.768,00
1201-0004A	Planungskosten	40.000,00	0,00	20.000,00
1201-0007A	Sanierung Brückenbauwerke	213.870,00	109970,91	103.899,09
1201-0009A	Ausbau Straßenbeleuchtung	120.000,00	81.342,45	38.657,55
1201-0010A	Bau Kreisverkehr Dorlar	41.866,00	0,00	41.866,00
1302-0001A	Wasserläufe/Wasserbau	50.000,00	0,00	10.000,00
1303-0001A	Baumaßnahmen Friedhöfe	11.900,00	11.406,15	0,00
1304-0001A	Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen	31.500,00	0,00	31.500,00
1305-0001A	Feldwegeausbau allgemein	16.000,00	0	8.000,00
1305-0002A	Waldwegeausbau	20.000,00	0,00	10.000,00
1305-0003A	Anschaffung Betriebsvorrichtungen	1.000,00	877,01	0,00
1501-0002A	Zuschuss DSL Entwicklungsgesellschaft	387.849,00	39.298,07	0,00
1502-0001A	Baumaßnahmen Rad- und Wanderwege	73.424,00	-376,25	78.781,58
1502-0002A	Bau Radweg entlang L3286	120.000,00	14.844,11	105.155,89
1502-0003A	Maßnahmen im Rahmen von Projekten	100.000,00	0	50.000,00
1503-0001A	Betriebsvorrichtung GH Waldgirmes	5.000,00	0,00	0,00
1503-0002A	Betriebsvorrichtung GH Dorlar	0,00	1.346.075,45	0,00
1503-0003A	Betriebsvorrichtung BGH Atzbach	5.000,00	1.029,64	0,00
1503-0004A	Sanierung BGH Dorlar	877.416,16	-565.830,60	97.171,31
1503-0006A	Betriebsvorrichtung Lahnauhalle	12.500,00	513,13	0,00
BG000-00A	Planungskosten	114.000,00	2504,45	111.495,55
BG000-01A	Baulandumlegungen	36.000,00	0,00	36.000,00
BG001-01A	Grunderwerb "Am Hühnstein"	78.369,00	0,00	78.369,00
BG001-02A	Ausgleichsmaßnahmen "Am Hühnstein"	10.271,00	0,00	10.271,00
BG002-01A	Grunderwerb "Der Münchacker/Im Kleinfeldchen"	100.000,00	0,00	100.000,00
BG002-02A	Erschließung Baugebiet "Der Münchacker"	50.000,00	0,00	50.000,00
BG005-01A	Interkommunales Gewerbegebiet	500.000,00	0	500.000,00
BG006-01A	Baulandumlegung "WiWa"	428.000,00	109.079,82	318.920,18
		7.435.009,39	2.189.326,15	4.337.528,05